Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 142. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 25. März 1874.

Bei der diesjährigen Wiederkehr Meines Geburtstages sind Mir, wie in früheren Jahren, von Städten und Landgemeinden, Vereinen und Corporationen, Festgenossenschaften und einzelnen Personen innerhalb wie außerhalb des Deutschen Reichs wiederum zahlreiche Glückwünsche in den mannigfachsten Formen und zum Theil in fremden Sprachen übermittelt worden. Je freudiger Mich dieses Zuströmen liebenswürdiger, vom Herzen zum Herzen dringender Beweise froher Theilnahme überrascht hat und je mehr Ich Mich in dem frohen Hinblick auf so viele Liebe und Verehrung gehoben fühle, desto lebhafter ist es Mein Wunsch, Allen, die Meiner in solch sympathischer Weise gedacht haben, Meinen warm empfundenen Dank zu erkennen zu geben. In diesem Wunsche veranlasse Ich Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1874. **Wilhelm.**

An den Reichskanzler.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

23. Sitzung vom 24. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, von Fäustle, Berr und Andere.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. Miquel das Wort: Herr Präsident! Die Durchsicht des stenographischen Berichtes hat mich überzeugt, daß ein gestern von mir gebrauchter Ausdruck als ein persönlicher Angriff gegen ein Mitglied des Reichstags aufgefaßt werden konnte. Ich halte mich daher auch nachträglich noch verpflichtet, ausdrücklich zu erklären, daß mir eine solche Absicht fern lag und daß ich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gegenstande der Discussion nur einen gegen Deutschland gerichteten beleidigenden Ausspruch objectiv charakterisiren wollte. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, diese Erklärung abzugeben.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst zwei Interpellationen. Abg. v. Bernuth richtet an den Bundesrath die Anfrage: ist eine Gesetzesvorlage, welche die Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbener Reichsbeamten bezweckt, in der bevorstehenden Herbstsession des Reichstages zu erwarten?

Der Interpellant führt aus: Als der Reichstag im Jahre 1872 den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten berieth, wurde auch die Regelung der Fürsorge für Wittwen und Waisen der Reichsbeamten eingehend erörtert. Der Reichstag wünschte auch diesen Gegenstand einheitlich zu ordnen und nahm eine Resolution an, den Reichskanzler zur Vorlage eines dahingehenden Gesetzes aufzufordern. Das Gesetz kam erst 1873 zu Stande und wurde am 31. März publicirt. Auf die wieder beantragte Resolution erwiderte Präsident Delbrück, daß schon 1872 beim Reichskanzler zur weiteren Bearbeitung überwiesen und dieselbe im Gange sei. Da nun inzwischen für die Beamten der Reichslande ein ähnliches Gesetz erlassen ist, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß auch bald ein derartiges Gesetz für die Reichsbeamten überhaupt erlassen werden wird.

Präsident Delbrück: Ich habe zunächst zu bemerken, daß ich diese Anfrage nicht im Namen des Bundesraths, sondern des Reichskanzleramtes beantworte. Die Vorarbeiten zu dem in Rede stehenden Gesetze haben stattgefunden und als erstes Resultat das Gesetz für Elsaß-Lothringen zur Folge gehabt, weil sich dort das Bedürfniß dafür im größeren Maßstabe herausstellte, als irgend wo anders. Das Reichskanzleramt wird dem Bundesrath die gewünschte Vorlage so zeitig machen, daß sie in der nächsten Session des Reichstages zur Berathung kommen kann.

Daran schließt sich die Interpellation des Fürsten Hohenlohe-Langenburg: „ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 als gesetzliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthaler österreichischen Gepräges demnächst außer Cours zu setzen?"

Abg. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg: Die Unsicherheit, in der sich gegenwärtig das Publikum hinsichtlich des Werthes der Vereinsthaler österreichischen Gepräges befindet und die vielfachen Gerüchte über die Behandlung, welche die Münzsorte erfahren soll, haben uns veranlaßt, die Interpellation zu stellen. Nach dem Vertrage vom 24. Januar 1857 sollen die Vereinsthaler österreichischen Gepräges ganz gleich mit den Landesmünzen behandelt werden; 1866 wurde dieser Vertrag aufgehoben und in dem Vertrage vom 13. Juni 1867 wurde im Artikel 2 ausdrücklich hervorgehoben, daß die bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereins- und Doppelthaler gesetzliche Zahlungsmittel bleiben sollen bis 1870, falls nicht inzwischen zu einem andern Münzsystem übergegangen werden sollte. Danach hat das Publikum ein Recht, die Vereinsthaler als gangbare und gesetzliche Münze anzusehen, bis von Seiten der Reichsregierung dieselben außer Cours gesetzt werden. Das ist bis jetzt noch nicht geschehen. Erst wenn die Goldwährung in Kraft tritt, können diese Münzen außer Cours gesetzt werden. Im Jahre 1866 kamen mit der Contribution viele österreichische Thaler nach Preußen und Norddeutschland. Oesterreich hatte bis 1867 im Ganzen 31,161,560 Thalerstücke geprägt; das übrige Deutschland 394,394,000 Thlr., so daß auf Oesterreich ungefähr 7 Procent der ganzen Summe fallen.

Infolge des massenhaften Hereinströmens dieser Münzen haben sich aber in der letzten Zeit besonders bei der Unsicherheit über den Werth derselben die Banken veranlaßt gesehen, sich dieser Münzsorten möglichst zu entledigen und sie dem Kleinverkehr zuzuschieben. In welcher Weise die Banken gegenwärtig die Münzen behandeln, beweist ein Zeitungsartikel aus Nürnberg, in welchem mitgetheilt wird, daß das baierische Finanzministerium auf eine Anfrage des Augsburger Handelsvereins erklärt hat, daß diese Münzen al pari angenommen werden müssen. Nichtsdestoweniger hat die königliche Bank in Nürnberg ein Cirkular erlassen, sie nehme den österreichischen Thaler nur nach dem jeweiligen Course. Das Finanzministerium hat sofort eine Aufforderung an die Bank erlassen, die Thaler zum Nennwerth zu nehmen. Ein Telegramm dagegen meldet, daß die Bank die Thaler weder nehmen noch geben wolle, bis etwas Näheres über deren Einlösung resp. Außercourssetzung bestimmt worden ist. Notorisch werden schon seit dem 17. d. M. die österreichischen Thaler nicht zum Nennwerth genommen von der Niederschlesisch-Märkischen, von der Thüringischen Eisenbahn und, wie ich gehört habe, auch von den Postkassen. Deshalb ist auch der österreichische Thaler um 6—7 Kreuzer im Werth gesunken. Durch derartige Verluste ist das Publikum mißtrauisch geworden in der Behandlung der ausländischen Münzen. Es ist bekannt, daß die Finanzministerien die öffentlichen Kassen angewiesen haben, die Gulden und Fünffrankstücke möglichst rasch auszugeben, wenige Tage vor der Außercourssetzung! (Hört! Hört!) es ist sogar den Beamten der vierteljährliche Gehalt in dieser Münze ausgezahlt worden, drei Tage, ehe im Verordnungsblatt des betreffenden Staates die Außercourssetzung gestanden hat. (Hört! Hört!) Eine solche Schädigung des Publikums sollte vermieden werden. Die Gulden und Franken können allerdings als ausländische Münze betrachtet und einmal außer Cours gesetzt werden; mit den österreichischen Thalern ist das aber nicht der Fall.

Die kleinen Leute, die ihren Erwerb nicht in Goldstücken, sondern in Silbermünzen sammeln und seit 13 Jahren die österreichischen Thaler als gesetzliches Zahlungsmittel angesehen haben, können nicht begreifen, daß sie mit einem Schlage durch Außercourssetzung so viel verlieren sollen. Diese kleinen Verluste werden vom Publikum sehr oft mißverstanden und der einfache Mann auf dem Lande, dem man auf einmal sagt, daß das, mit dem er bis jetzt gezahlt hat, nicht mehr den vollen Werth habe, schiebt den Grund hiervon auf die Institutionen des Reiches. Er sagt: von Reichswegen sollte man uns gegen solche Verluste schützen, oder die Institutionen des Reiches sorgen nicht für das Publikum, wie sie es sollten. Namentlich ist der Verkehr in Süddeutschland auf das von verschiedenen Grenzen einströmende ausländische Geld geradezu angewiesen. Süddeutschland hat durch die Außercourssetzung der österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke, der holländischen Münze, der Ein- und Einhalbguldenstücke, dann hauptsächlich der Fünffrankenstücke einen großen Verlust an klingender Münze erlitten, ebenso jetzt durch Einziehung der Kronen- und Speciesthaler, — man sollte ihm eine neue Schädigung ersparen. Durch die Einführung der Markrechnung muß sich das süddeutsche Volk nach und nach an die Thalerrechnung gewöhnen, weil diese sich besser anpaßt an die Markrechnung als an unsere süddeutschen Münzen. Zudem wird in Süddeutschland keine neue Guldenmünze mehr geprägt und so sehen wir uns gegenwärtig einem großen Mangel an klingender Münze gegenüber. Was ist natürlicher, als daß der Süden jetzt nach Thalern aussiebt und der Norden beflissen ist, die ihm unangenehm gewordenen österreichischen Vereinsthaler nach dem Süden zu schaffen. der so wieder mit einer Münze überlastet wird, deren Unsicherheit ihn in die größte Verlegenheit setzt. Ich bitte, meine Herren, ganz besonders auf uns Süddeutsche Rücksicht zu nehmen und zu bedenken, wie gefährlich es ist, eine Mißstimmung im Süden Deutschlands zu erhalten, die gewiß nicht zum Vortheil Gesammtdeutschlands sein kann. Die Billigkeit erfordert, daß die verbündeten Regierungen Rücksicht nehmen auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Geldverkehrs, damit das überall um sich greifende Mißtrauen und die Panik sich nicht noch mehr steigern. Dadurch wird nur der unlauteren Speculation Thür und Thor geöffnet. Ich bin überzeugt, daß der Herr Reichskanzler den berechtigten Wünschen, die aus der Mitte des Hauses im Interesse des Publikums an ihn gerichtet worden sind, Rechnung tragen und daß mir hier eine Antwort zu Theil werden wird, die der Ungewißheit in Deutschland ein Ende macht. (Allseitige Zustimmung.)

Präsident Delbrück: Die Lage, die der Herr Interpellant geschildert hat, ist den verbündeten Regierungen nicht entgangen; sie sind theils durch ihren Kassenverkehr, theils durch die zahlreichen an den Bundesrath gelangenden Petitionen des Handelstandes darauf aufmerksam gemacht worden. Sie haben sich seit 14 Tagen eingehend mit der vorliegenden Frage beschäftigt, und ich werde morgen im Stande sein, dem Hause eine Vorlage zu machen, welche die Entscheidung der Frage in den Weg der Gesetzgebung verweist. Ich glaube indessen mich auf diese Antwort der Interpellation nicht beschränken zu können, sondern einige Bemerkungen anknüpfen zu sollen an die Begründung der Interpellation. Es ist ja thatsächlich richtig und durch den Umstand, daß in Oesterreich Papiervaluta besteht, veranlaßt, daß der österreichische Vereinsthaler in Deutschland mehr werth ist, als in Oesterreich. Deshalb sind auch so ziemlich alle österreichischen Thaler nach Deutschland gekommen. Daß sie heute noch gesetzliches Zahlungsmittel sind, ist völlig außer Zweifel. Es ist mir noch nicht bekannt geworden, daß irgend eine Kasse, sei es eine Reichs- oder eine Staatskasse, die Annahme dieser Thaler verweigert hätte. Ist eine solche Weigerung von einer Eisenbahn-Gesellschaft ausgegangen, so würde das eine gesetzlich nicht gerechtfertigte Maßregel sein. Die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft so gut wie jede andere ist verpflichtet, Zahlungen in österreichischen Thalern zu nehmen. Der Interpellant hat ferner darauf hingewiesen, daß der überwiegende Theil dieser jetzt durch eine Art Panik unsicher gewordenen Münze in den Händen der Arbeiter sei. Ich kann ihm sagen, daß der überwiegende Theil der österreichischen Thaler in den Staats- und Reichskassen liegt, aus dem einfachen Grunde, weil von dem Augenblick an, wo sie unsicher wurden, das Publikum nichts Eiligeres zu thun hatte, als alle Zahlungen an diese Kassen mit österreichischen Thalern zu leisten, weil sie wußten, daß diese Kassen sie nicht zurückweisen können.

Ferner ist von dem Augenblicke an, wo die österreichischen Thaler unsicher wurden, den Kassen empfohlen worden, ihrerseits von dem ihnen unzweifelhaft zustehenden Rechte, österreichische Thaler in Zahlung zu geben, dann nicht Gebrauch zu machen, wenn der Empfänger das Geld zurückwies; diese beiden Umstände haben es zur Folge gehabt, das der größte Theil der in Rede stehenden Münzen in den Kassen des Reiches und der Staaten liegt. Ich will daraus für jetzt gar keine Folgerung herleiten. Der Herr Interpellant ist ferner zurückgekommen auf die Vorgänge, die die österreichischen Gulden, Doppelgulden und Viertelgulden betroffen haben. Diese haben niemals die Eigenschaft gesetzlicher Zahlungsmittel gehabt und durften an den Kassen eigentlich gar nicht angenommen werden; sie sind auch im Großen und Ganzen zurückgewiesen worden, nur vielleicht die Viertelgulden nicht, weil sie von den gleichwerthigen Landesmünzen schwer zu unterscheiden sind. Der Interpellant ist ferner auf die Behandlung der Frankstücke zu sprechen gekommen. So viel ich weiß, sind diese noch niemals zurückgewiesen worden; mag es von den einzelnen Regierungen geschehen sein, von Seiten der Reichskassen ist es nicht geschehen.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Abschluß der zweiten Berathung des Preßgesetzes zu: es restirt zunächst noch die Abstimmung über § 35 im Ganzen, dessen Schlußsatz bereits gestern in namentlicher Abstimmung genehmigt war. „Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten." Derselbe wird mit allen Stimmen gegen einen Theil der Fortschrittspartei angenommen.

Ferner ist noch die bis dahin zurückgestellte Entscheidung des Hauses über § 17, der mit § 15 der Regierungsvorlage übereinstimmt, einzuholen. Er lautet:

„Ist gegen eine Nummer (Stück, Heft) einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zwei Mal eine Verurtheilung auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt, so kann der Reichskanzler innerhalb zwei Monaten nach Eintritt der Rechtskraft des letzten Erkenntnisses das Verbot der ferneren Verbreitung dieser Druckschrift bis auf zwei Jahre durch öffentliche Bekanntmachung aussprechen. Die in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der Landesgesetzgebung bisher erlassenen Verbote ausländischer periodischer Druckschriften treten außer Wirksamkeit."

Abg. Gerber beantragt die Dauer des Verbots auf den Zeitraum von 6 Monaten zu beschränken. Ueber dieses Amendement muß bei der stets wiederkehrenden Schwierigkeit, die Majorität durch den bloßen Augenschein zu ermitteln, „zu seinem Bedauern", wie Präsident v. Forckenbeck bemerkt, wiederum namentlich abgestimmt werden und wird dasselbe mit 162 gegen 156 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag Gerber stimmen die Fortschrittspartei, die Abgg. Bamberger, Rickert und Lasker und das Centrum. Die Fortschrittspartei und die genannten drei nationalliberalen Mitglieder stimmen aber alsdann für den § 17 in der ursprünglichen Fassung, so daß für diese eine für das Bureau sofort erkennbare Mehrheit vorhanden ist.

Genehmigt werden alsdann Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes, die auf dasselbe bezüglichen Petitionen werden für erledigt erklärt und die beiden Resolutionen von Tellkampf und v. Gneist und Beseler, betreffend die Geschworenengerichte, in der bevorstehenden Strafprozeßordnung für die dritte Berathung aufgespart. Dem Abg. Windthorst paßt dieser Aufschub nicht, aber das Haus genehmigt ihn, da über Resolutionen ohnehin nur ein Mal abgestimmt werden darf. Abg. Graf zu Eulenburg unterstützt dieses Verfahren durch das erwähnenswerthe Argument, daß für den Fall der Ablehnung des Preßgesetzes durch den Bundesrath, der erst nach Schluß der zweiten Lesung seine Entschließung fassen wird, die Discussion der Resolutionen in diesem Stadium der Berathung verlorene Mühe sein würde. Damit ist die zweite Berathung des Preßgesetzes beendigt.

Es erfolgt die erste und zweite Berathung des von den Abgg. Hinschius und Völk vorgelegten Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung.

Abg. Völk: Ich spreche von der Tribüne aus, nicht um Ihnen einen langen Vortrag zu halten, sondern um mich allen Seiten des Hauses verständlich zu machen und wünsche recht viel Nachfolger zu haben, da die Redner vom Platz im Hause nicht verstanden werden. Im vorigen Jahre hatte der Reichstag den Artikel 1 eines von mir eingebrachten und in der Commission sorgfältig vorberathenen Civilehegesetzentwurfs durchberathen, als der Abgeordnete von Ketteler die Auszählung des Hauses beantragte und die Berathung wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochen werden mußte. Es ist mir darnach trotz aller Mühe nicht mehr möglich gewesen, den Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Inzwischen ist in Preußen ein Civilehegesetz promulgirt worden. Damit hat sich für nahezu zwei Dritttheile des deutschen Reiches die Sache geändert und mein Antrag will den Bedürfnissen eines weiteren Dritttheils, die nicht minder dringende sind, gerecht werden. Die Ueberweisung unseres zur Genüge geprüften Antrages an eine Commission hieße in dem gegenwärtigen Stadium unserer Berathungen die Sache tödten. (Abg. Windthorst: Oho!) Herr Windthorst kann mir nicht das Gegentheil garantiren. So schnell ist das Tempo der Verhandlungen in dieser Session nicht und der Abg. Windthorst hat nicht dazu beigetragen, es mit seiner Partei zu beschleunigen. Der Gesetzentwurf ist nicht gegen eine Kirche oder eine religiöse Auffassung oder gegen die Gewissensfreiheit gerichtet. Im Gegentheil, dies Gesetz ist nichts anderes als ein Act der Nothwehr, der Selbsthülfe für Alle, die sich nicht entschließen können, sich dem Dogma der Infallibilität zu unterwerfen. (Oho! und Gelächter im Centrum.) Ich hoffe doch, es ist im Reichstag noch nicht so weit gekommen, wenn man dieses Wort ausspricht, von gewisser Seite in unartikulirter Weise unterbrochen zu werden. Ich wiederhole, es ist für Alle, die sich diesem Dogma nicht unterwerfen wollen, ein offen zu Tage liegender Nothstand in Bezug auf die Eheschließung vorhanden, weil bei uns in Baiern und anderwärts die kirchliche Trauung verweigert wird, wenn man sich nicht mündlich oder schriftlich verpflichtet, sich dem Dogma zu unterwerfen.

Diesem Nothstande abzuhelfen ist die Pflicht des Reiches den Reichsangehörigen gegenüber genau ebenso, wie es die Pflicht des preußischen Staates war, seinen Staatsangehörigen zu Hilfe zu kommen. Man wird unmöglich behaupten können, daß der Staat die Eingehung eines Civilvertrages von der Willkür und den wechselnden Anschauungen einer Behörde abhängig machen darf, welcher er nichts zu befehlen hat. Es ist das dringende Interesse des Staates, seine Mitbürger unabhängig zu machen von einer solchen außerhalb des Staates stehenden Gewalt. Aber es ist dies auch durchaus nothwendig, wenn wir überhaupt noch einen sicheren Zustand in Bezug auf Eingehung von Ehen haben wollen. Solche Zustände, wie wir sie gegenwärtig in Baiern haben, sind geradezu nicht länger zu ertragen. Der Nothstand bei Verweigerung der kirchlichen Trauung wegen Nichtanerkennung des Infallibilitätsdogmas führt zu der Form der Eheschließung, welche die tridentinische Ehe heißt. Nach dem Tridentinischen Concil ist eine Ehe gültig geschlossen, wenn vor dem zuständigen Pfarrer und vor zwei Zeugen die beiden Brautleute geloben, daß sie sich ehelichen. Die Form der Eheschließung ist nun in Folge dieses Nothstandes in Baiern thätsächlich vielfach zur Ausführung gekommen, und es giebt schon jetzt zahlreiche Familien bei uns, die nicht wissen, ob sie, wenn einmal die Legitimität ihrer Ehe und ihrer Kinder angefochten wird, die nothwendigen Documente der Gültigkeit ihrer Ehe beizubringen im Stande sind. Unter Dutzenden von Fällen will ich nur ein einziges Beispiel vorführen. In einer kleinen baierischen Stadt wollen zwei Brautleute einander ehelichen. Sie konnten die kirchliche Trauung deshalb nicht erlangen, weil der Bräutigam die sogenannte Döllingersche Adresse unterschrieben hatte, daß heißt, weil er erklärt hatte, an die Unfehlbarkeit nicht zu glauben, Der Pfarrer verwies sie an seinen Kaplan; vor diesem erklärten sie, daß sie sich heirathen wollten und glaubten so nach der Tridentinischen Form das Ihrige zu einer gültigen Ehe gethan zu haben.

Nun aber stellte sich hinterher heraus; daß zwei Fragen zweifelhaft geblieben waren. Zuerst die Frage, ob der Pfarrer sein pfarramtliches Recht auf den Kaplan für diesen Fall wirklich übertragen habe; sodann war die Erklärung der Brautleute nicht die gewesen: „Wir erklären, daß wir einander heirathen", sondern nur, „daß wir einander heirathen wollen"! (Heiterkeit.) In ihrer Noth wandten sich nun die Eheleute an den Bürgermeister ihrer Stadt und der versprach, ihnen beizustehen. Er beraumte eine Sitzung in Sachen der Armenpflege an, zu der der Pfarrer eingeladen wurde und während dieser hier in einer Privatunterhaltung begriffen war, traten die Eheleute vor allen Anwesenden vor den Pfarrer hin und sprachen: Herr Pfarrer, wir erklären hier in Gegenwart dieser Zeugen, daß wir einander heirathen. (Heiterkeit.) Was aber that der Pfarrer? Er hielt sich die Ohren zu und rief: Ich will nichts hören. Ich sehe und höre gar Nichts. (Heiterkeit.) Ich denke, dies Beispiel zeigt deutlicher als Alles wie sehr es an der Zeit ist, daß hier der Staat Abhilfe schafft. Man wirft der Civilehe vor, sie wolle den kirchlichen Segen abschaffen. Ich frage, wenn es nach dem Tridentinum möglich ist, in der geschilderten Weise eine gültige Ehe zu schließen, wo ist da der kirchliche Segen? Oder hat in dem vorgeführten Beispiel etwa der kirchliche Segen darin bestanden, daß der Pfarrer sich die Ohren zuhielt, die Augen schloß, um sagen zu können: er habe nichts gehört und gesehen? (Unruhe im Centrum. Rufe: Pfui!) M. H. Die große Mehrheit des Hauses wird mit mir überzeugt sein, daß es nothwendig ist, im deutschen Reiche dasselbe zu thun, was Preußen in seinem Lande zu thun gezwungen war. Wir außen im Reiche hoffen von Ihnen die Reichshilfe, die Sie uns nicht versagen dürfen. (Beifall.)

Abg. Westermayer: Ich spreche ebenfalls von der Tribüne, um dem ganzen Hause verständlich zu sein und um wenigstens den *einen* Weg bis zu diesem Ehrenplatze mit dem Vorredner gemein zu haben, bis hierher, dann aber gehen unsere Wege sofort auseinander. Meine Anschauungen treten der großen Majorität des Hauses entgegen, aber ich hoffe, daß Sie meinen Standpunkt als katholischer Priester würdigen und deshalb gütige Rücksicht nehmen werden. Der Abg. Völk behauptet, durch die Civilehe werde der religiöse Standpunkt besser gewahrt als durch die kirchliche. Ja, das wäre recht gut, wenn Sie allein daständen in der Welt und nicht noch Jemand da wäre, der auch noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen hat, die katholische Kirche. Im preußischen Landtage sind ihre autoritativen Entscheidungen nicht zur Sprache gebracht worden. Ich verweise auf die Aussprüche Pius IX. vom Jahre 1851 anläßlich einer Schrift über die Ehe, sowie vom Jahre 1872, als Victor Emanuel ihm das Civilehegesetz überreichte: „Es ist ein Glaubenssatz, daß die Ehe von Christus zum Sacrament erhoben ist, ohne den Segen der Kirche ist es ein bloßes Concubinat." Wie hätte sonst das Wort ausgesprochen werden können, das nur Einer aussprechen konnte: „Ihr Männer liebt eure Frauen, wie Christus seine Kirche geliebt hat?" Wer aus dieser Stelle die Civilehe herauslieft, der kommt entweder aus dem Irrenhause oder gehört hinein. Auch Herr v. Schulte hat an zahlreichen Stellen dasselbe ausgesprochen. (Redner verliest einzelne Stellen aus einem Werke des genannten Abgeordneten.) Nun, meine Herren, haben Sie die Wahl zwischen Herrn Völk und dem katholischen Herrn v. Schulte.

Bedenken Sie doch, daß 14 Millionen Katholiken hinter uns stehen, die dem Papste den Vorzug geben; wenn Sie als Protestanten nun über uns beschließen, so müssen wir das eben über uns ergehen lassen. Aber was würden Sie denn sagen, wenn eine katholische Majorität über das protestantische Deutschland beschlösse, wäre das nicht so, wie wenn über die vitalen Lebensinteressen der Bleicher und Müller eine Majorität von Schnapsbrennern und Schlotfegern beschließen sollte? (Heiterkeit.) Auch die fromme Sitte wird durch die Civilehe arg geschädigt. Sie werden sagen, in einzelnen Ländern ist sie ja längst eingeführt, und eine Schädigung der guten Sitte ist dadurch noch nicht eingetreten. Ja, meine Herren, daran trägt nicht die Civilehe schuld, sondern vielmehr der fromme Glaube der Bevölkerung. Es kommt damit schließlich so weit, daß Niemand mehr recht weiß, und im Gewissen beunruhigt ist darüber, ob er richtig getraut ist. (Ruf: dann gehe er zum Pfarrer.) Das macht die Sache nicht besser, wenn überhaupt vom Staate erklärt wird, die Civilehe ist gültig und genügt für den Staat. Wie soll es denn z. B. werden, wenn die Braut wünscht auch kirchlich sich trauen zu lassen und der Bräutigam ihr das verweigert? Entschieden wird der Fall eintreten. Das Volk muß von der Ueberzeugung durchdrungen sein: Wir gehören vors Crucifix und nicht in die Canzleistube. Herr Völk, der sonst gegen die Geistlichen sehr zu Felde zieht, hat bisweilen einen freundlichen Blick auf sie geworfen und so auch vorhin, als er von den milden, alten Herren sprach. Ich selbst glaube sogar in seinem Herzen ein stilles Plätzchen zu besitzen, denn ich gehöre auch zu den milden, geistlichen Herren aus der alten Zeit. (Heiterkeit.) Aber von der Vorlage bin ich nicht erbaut, das muß ich erklären, selbst auf die Gefahr hin, meinen Sperrsitz im Herzen des Abg. Völk zu verlieren, (Heiterkeit.) Wenn er sagt, die Civilehe werde durch den in der Kirche für die Altkatholiken herrschenden Nothstand bedingt, so ist es damit nicht so schlimm. Jene Personen können ja leicht, ehe sie eine Ehe eingehen, aus der Kirche austreten. (Aha! links. Heiterkeit.)

Ich habe vor Männern wie Döllinger und v. Schulte stets die größte Achtung gehabt und habe sie jetzt noch, und mein täglicher Wunsch ist, daß diese Männer sich wieder mit der Kirche aussöhnen. Verzeihen Sie, wenn ich diesem meinem Wunsche hier Ausdruck gebe, ich glaube, es ist eines

katholischen Priesters nicht unwürdig. Geschieht diese Versöhnung nicht, dann bleibt nur ein Weg, die Bildung selbstständiger Gemeinden mit eigenen Pfarrern. Ich bin selbst Pfarrer und bereits sechsmal in der unangenehmen Lage gewesen, den Eheconsens verweigern zu müssen, und ich habe einsehen gelernt, daß der jetzige Zustand ganz unhaltbar ist. Man kann eben nicht auf den Baum der katholischen Kirche hinaufklettern und eine und die andere Nuß abpflücken, um dann auf die neue Pflanzung hinüberzuspringen. (Heiterkeit.) Also wie gesagt, der Nothstand ist nicht so groß, und wenn wir wegen der geringen Zahl von Altkatholiken besondere Gesetze machen wollen, so paßt hierher das neulich von dem Abg. Träger angeführte Beispiel von dem Regenschirm. Wenn aber der Staat beständig Gesetze macht, welche die Rechte der Kirche schmälern, als ob der Staat nur frühere Concessionen zurücknehme, so schädigt sich der Staat in seinem eigenen Ansehen; z. B. wenn das Volk zu dem Glauben gebracht wird, was früher nur der Geistliche konnte, kann jetzt der Schulmeister und jeder Standesbeamte auch. In letzter Linie hat der Gesetzentwurf doch nur politische Motive, er soll die Selbstständigkeit des Staates bewirken, das geht aus den Worten des Herrn Dr. Völk sowohl hervor, wie aus den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause. Es ist das Gesetz eine Kanone, gegen die katholische Kirche gerichtet, ein Ausnahmegesetz. (Oho! links.) Sie zweifeln daran; nun ich erkenne Ihren guten Willen an, aber ob mich Jemand ruiniren will oder ruinirt, ist ganz gleich. Damit werden Sie den Frieden in Deutschland nicht herstellen. Ich bedauere, daß die deutsche Reichsregierung und besonders der mit so viel Genie und Talent begabte Kanzler die deutsche Politik in Bahnen gelenkt hat, die unmöglich den Frieden herbeiführen können. (Sehr wahr! im Centrum.) Schließlich beantrage ich Verweisung des Gesetzes in eine Commission. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. von Schulte: Wenn irgend eine Frage es werth war, mit dem größten sittlichen Ernste behandelt zu werden, so ist es die vorliegende. Der Herr Vorredner hat aber alles mögliche in seine Rede hineingezogen und nichts vorgebracht, was, abgesehen von einigen dogmatischen Reflexen, irgendwie zur Sache gehörte. Ich danke dem Herrn Vorredner für das Gefühl des Vorwurfs, welches er gegen mich ausgedrückt hat. Ich kann ihm versichern, daß ich in meinem Herzen gegen Niemand, der politisch oder kirchlich nicht mit mir stimmt, einen Groll hege, man mag mich reizen, wie man will, nie werde ich persönlich werden. Es kommt mir lediglich auf die Sache an. Und ich kann behaupten, ohne eitel zu sein, daß ich eine ganz besondere Veranlassung habe, zu dieser Sache zu sprechen. Zwanzig Jahre hindurch war ich Lehrer des Kirchenrechts und habe ich als geistlicher Richter für ein Gebiet von 15 Millionen Seelen bei der Entscheidung von vielen Tausenden von geistlichen Processen mitgewirkt. In dieser Versammlung hat wohl Niemand über katholisches Eherecht praktisch so viel Erfahrungen gemacht, wie ich. Ich habe meine früheren Ansichten nicht geändert und bin noch heute der Meinung, daß die Ehe nach katholischem Kirchenrecht ein Sakrament ist, wie ich es bereits im Jahre 1855 in meinem Lehrbuch des Kirchenrechts ausgesprochen habe. Es giebt auf dem Gebiet des Eherechts zwei Möglichkeiten: entweder muß man das Eherecht confessionell regeln oder die obligatorische Civilehe einführen. Wäre der erste Standpunkt möglich, so würde ich der Erste sein, der ihn wählte; dieser Standpunkt ist aber nicht möglich gewesen von dem Momente an, wo es verschiedene Kirchen gab und die bürgerliche Gleichberechtigung nicht mehr bedingt war von der Angehörigkeit an eine Confession. Nach katholischem Kirchenrecht ist die Ehe von Protestanten nichtig, wenn ein Ehehinderniß vorhanden war, von welchem der Papst oder Bischof nicht dispensirt hatte. Wenn also ein Protestant sein Geschwisterkind geheirathet hat, oder eine Verwandte vierten Grades, ohne daß er von dem Papste den Dispens erhielt, so ist eine solche Ehe ungültig.

Das ist die Berücksichtigung, welche das katholische Kirchenrecht den Protestanten zuerkennt. Der Vorredner hat gesagt, wir mögen die Katholiken ebenso behandeln, wie wir die Protestanten behandeln. Nun, ich danke für eine solche Behandlung! Die Ehe bildet die absolute Grundlage der socialen Berechtigung des einzelnen Bürgers; auf ihr ruht das ganze Familienrecht und das Erbrecht. Der Herr Vorredner hat so viel von der forma Tridentina gesprochen. Meine Herren, in der 24. Sitzung des Tridentiner Concils wurde bestimmt, daß die Ehe bei Strafe der Nichtigkeit vor dem Pfarrer und in Gegenwart von zwei Zeugen geschlossen werden solle. Wo aber das Tridentinum nicht publicirt ist, gilt die mit dem bloßen gegenseitigen Consense geschlossene Ehe. In Deutschland giebt es eine Menge von Gegenden, in denen die Beschlüsse jenes Concils nie publicirt worden sind. Wenn daher in Pommern, in Brandenburg, in vielen anderen Theilen Deutschlands zwei Katholiken einfach zusammenkommen und sagen: wir wollen Ehegatten sein, so muß jedes geistliche Gericht in Baiern diese Ehe anerkennen. Ist dies ein Zustand der auf die Dauer möglich ist? In vielen Ländern hat die geistliche Gerichtsbarkeit Wirkung auch auf das bürgerliche Gebiet; so in Baiern, in Sachsen, in einem großen Theile von Nassau. Es kann dort eine Ehe für ungültig erklärt werden, die nach den Staatsgesetzen gültig ist, das geistliche Gericht kann aber nur auf Grund der canonischen Bestimmungen richten. Das baierische Concordat weist die Ehesachen dem geistlichen Gerichte zu; nach einer Bulle von Pius VI. gehören aber auch die Verlöbnisse vor das geistliche Gericht. In Baiern, als einem paritätischen Staate, ist es nicht möglich, die Protestanten an der Religionsübung zu verhindern.

Nach protestantischem Kirchenrecht ist die Scheidung vom Bande möglich; nach katholischem Recht darf eine vom Bande Geschiedene nicht wieder heirathen, nach bairischem Staatsgesetze kann sie es. Sie sehen aus diesen Beispielen die Schwierigkeit der Lage auf dem Gebiete der Ehe. Die Frage aber, ob die Leute verheirathet gewesen sind, ist eine Präjudizialfrage für das ganze Erbrecht. Für mich kommt bei der ganzen Frage kein Altkatholizismus in Betracht, die Frage ist für mich weder eine kirchliche, noch eine politische, sondern ganz objectiv eine Frage des Bedürfnisses. Ich bin wahrhaftig kein Freund der Civilehe, aber man kann nicht sagen, die Civilehe trete der religiösen zu nahe. Der Herr Vorredner hat behauptet, durch die Civilehe wolle man den Contract trennen vom Sacramente. Die römische Ansicht ist nun aber ganz unbestritten die, daß die Ehegatten selbst die Spender des Ehesacramentes sind. Das Tridentinum verbietet nur, daß die Ehegatten unter demselben Dache wohnen, bevor sie den Segen der Kirche erworben haben. Die Bestimmung des Tridentinum ist also nur eine Formvorschrift, das Sacrament hängt damit gar nicht zusammen. Bis auf Papst Alexander III. war die Praxis in Bezug auf die Ehe eine ganz verschiedene: in der gallikanischen Kirche wurde die Ehe consensa geschlossen, in Italien per copulam carnalem. M. H., ich wäre in der Lage, einige Stunden über dieses Thema Sie zu unterhalten, aber ich will mich beschränken und dem Herrn Vorredner nur noch kurz auf einige seiner Bemerkungen erwidern. Er hat da einen kleinen Kniff angewendet. (Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen; das Wort „Kniff" — Redner fährt fort): Ich ziehe diesen Ausdruck natürlich zurück, obgleich ich ihn in der harmlosesten Weise angewendet habe.

Der Herr Vorredner also hat sich die bescheidene Wendung erlaubt, daß, das Wort rühre von Christus her, die Ehe ein Abbild des Verhältnisses zwischen ihm und der Kirche sei. Das Wort rührt aber nicht von unserem Herrn, sondern vom Apostel Paulus. Der Herr Vorredner hat ferner gesagt, die Civilehe sei ein Skandal für die Gläubigen. Das ist sie in der That nicht. In Frankreich, wo sie seit 90 Jahren etwa besteht, hat sie die besten Wirkungen gehabt. Allenthalben giebt es Conflicte zwischen Staat und Kirche auf dem Gebiete der Ehe; in Frankreich sind sie nicht vorhanden. In Oesterreich und in Preußen hat man bei der Dispensertheilung große Schwierigkeiten gemacht; in Frankreich nicht. Dort ist in manchen Städten sogar das kirchliche Aufgebot abgekommen; man geht auf die bischöfliche Kanzlei und zahlt fünf Francs pour la dispense. Wir haben es übrigens bei dem Völk-Hinschius'schen Entwurfe nicht blos mit der Ehe zu thun, sondern auch mit den Civilstandsregistern. Ein Gesetz über diese Register kommt doch aber der Kirche gar nicht zu nahe, die Form der Civilstandsregister ist doch gar nicht gegen das katholische Kirchenrecht. Warum denn Alles auf die Civilehe concentriren? Der Hauptgrund für die Haltung des Clerus in dieser Frage ist folgender: die Leute sollen gezwungen werden, mit dem Pfarrer öfter zusammenzukommen. Den Geistlichen kann aber die Führung der Register nicht überlassen werden, da sich katholische Pfarrer weigern, ein Kind von Eltern zu taufen, welche Se. Heiligkeit nicht für unfehlbar halten. Nach dem Rituale romanum sollen todtgeborene Kinder gar nicht einregistrirt werden.

In vielen Fällen wird das Begräbniß verweigert und es erfolgt dann natürlich auch nicht die Eintragung des Todesfalls. Meine Herren, ich will der Kirche auf ihrem Gebiete volle Freiheit gewähren, ich will die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, keine Vermengung des Kirchlichen und Staatlichen, nicht daß das Kirchliche benutzt werde als Mittel zu politischen Zwecken, zu anderen Zwecken, als für die innere Rechtfertigung des Einzelnen und seine sittliche Heiligung. Die obligatorische Civilehe aber betrachte ich als den ersten und besten Schritt einer vernünftigen und zweckmäßigen Auseinandersetzung. Fakultative und Noth-Civilehe reichen in keiner Weise aus. Der größte Fehler unserer bisherigen Entwickelung war der, daß wir nicht gewagt haben, zu sagen: das ist Sache des Staates, dies Sache der Kirche. Ich wiederhole noch einmal — weil nämlich hier viel geredet wird, lediglich, um nach Außen zu wirken — es handelt sich in dieser Frage für mich nicht um Altkatholisches. Und wenn gesagt worden ist, Sie (zum Centrum) hätten keinen größeren Wunsch als den der Wiedervereinigung, so sage ich Ihnen, werfen Sie das ab, wovon Sie bis zum 18. Juni 1870 erklärt haben, es sei gegen die Schrift. (Beifall links und rechts, Widerspruch im Centrum.)

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Wir haben schon früher uns gegen dies Gesetz erklärt und könnten uns für dasselbe nur erklären, wenn sich die Verhältnisse geändert hätten. Eine Veränderung ist nur in so fern eingetreten, als die Civilehe in Preußen Gesetz geworden ist. Ich kann aber heute noch nicht die obligatorische Civilehe für eine theoretische Nothwendigkeit halten; praktisch erwarte ich keine Vortheile, sondern nur Nachtheile von ihr. Denn die kirchliche Ordnung ist seit Jahrhunderten mit allen Anschauungen unseres Volkes verwachsen und aus ihr zieht das Volk meiner Anschauung nach den größten Theil seiner Kraft und diese Grundlage will ich eher stärken als schwächen. Zur Annahme der Civilehe könnte ich mich nur dann entschließen, wenn ein wirklich zwingendes Bedürfniß vorliegt. Läge das vor, dann wäre es Sache der Regierung, ein solches Gesetz zu machen. Wenn ich nach den Gründen suche, so komme ich zunächst auf den Kampf mit der römischen Curie und da bin ich nun der Ansicht, als Waffe gegen die römisch-katholische Kirche kann die Civilehe nicht dienen, denn nach ihren Dogmen kann die katholische Kirche eine civiliter abgeschlossene Ehe nicht anerkennen, weil ihr die Ehe ein Sacrament ist. Ein fernerer Grund könnte die reformatorische Bewegung in der kath. Kirche selbst gelten, die allerdings eine Unterstützung verdient. Aber wer hat sich dieser Bewegung angeschlossen? Eine verschwindende Anzahl von Katholiken. Davon muß man aber noch diejenigen abrechnen, denen der Altkatholicismus nur als ein Vorwand für eine negirende, Christenthums feindliche Gesinnung gilt. (Beifall im Centrum.) Und auch für die Altkatholiken liegt ein Bedürfniß nur noch in Baiern vor, und deshalb sollen wir die Civilehe einführen! Dann möchte ich aber die Materien des Familien- und Eherechtes am liebsten der Einzelgesetzgebung vorbehalten wissen. Es handelt sich bei der Civilehe, dieser Erfindung der romanischen Völker, überhaupt nur um eine alte Forderung der liberalen Parteien. (Sehr wahr! im Centrum.) Da man in den Einzelstaaten damit nicht zu Stande kommen konnte, soll nun der Reichstag helfen; dazu ist mir der Reichstag viel zu gut. Ich werde gegen das Gesetz stimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Baumgarten: Ich will die Vorlage vom protestantischen Standpunkte aus betrachten und komme dabei zu dem Resultat, daß ich sie annehme. (Beifall links.) Ich verlange in religiöser Beziehung unbedingte Freiheit: jeder Zwang innerhalb der Kirche ist mir ein Greuel. (Beifall links.) Dadurch wird das Christenthum seines wahren Adels beraubt und getrübt. Luther war der erste, der diese Freiheit forderte; er sprach das Wort: Gott will keinen gezwungenen Dienst. Was soll ein Pfarrer mit den Brautleuten anfangen, die sich von ihm trauen lassen wollen und von deren religiöser Gesinnung er nichts weiß. Sie machen vielleicht bei seiner Ermahnungsrede eine fromme Miene, aber im Herzen spotten und lachen sie und ihre Gedanken sind abwesend. Das befördert nur die Lüge und Heuchelei. Lassen Sie sich also durch pastorale Reden die Civilehe nicht verdächtigen. Auch Christus hat seinen Jüngern volle Freiheit gelassen, er hat sie nicht gezwungen; der Kirchenvater Laktantius sagt: Apud nos nemo invitus retinetur. Wir brauchen die Hilfe des Staates, um den Wust der Heuchelei und Lüge aus der Kirche zu vertreiben. Nur dann, wenn die Heuchelei ausgerottet ist, kann die Kirche gedeihen und erstarken und ohne eine starke Kirche kann das deutsche Reich nicht bestehen. Jetzt befindet sich die Kirche in einer Krisis, in welche sie durch den herrschenden Zwang gerathen ist. Befreien Sie die Kirche von diesem Zwange. (Beifall links.)

Die erste Berathung schließt mit zahlreichen persönlichen Bemerkungen und einem kurzen Vortrage des Antragstellers Hinschius. Die Verweisung des Gesetz-Entwurfs an eine Commission will nur das Centrum, die zweite Berathung wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Gegen 5 Uhr vertagt sich das Haus bis Donnerstag 10 Uhr (Reichskassenscheine, Militär-Pensionsgesetz, zweite Berathung des Antrages Völk-Hinschius).

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister Loesch zu Wittenberge im Kreise Westpriegnitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Lehrer und Küster Wangrin zu Jagow im Kreise Pyritz den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Cantonalarzt und Beigeordneten Dr. Marchal zu Lörchingen im Kreise Saarburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem Bürgermeister Humann zu Ernolsheim im Kreise Zabern den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des deutschen Reiches die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vollzogene Ernennung des Pfarrers Emil Wolff zu Altweiler, im Bezirke Ober-Elsaß, zum Pfarrer in Diemeringen, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Se. Majestät der König hat die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Professors Dr. Mommsen zum Secretär der Klasse bestätigt; den Kreisgerichts-Rath Hilse in Krotoschin zum Director des Kreisgerichts in Wollstein ernannt; und dem Kreis-Steuer-Einnehmer Schönrock zu Rummelsburg bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Geheime Registratur-Assistent Grimm, sowie der Civil-Supernumerarius Alfred Weber sind zu Geheimen Registratoren und der Civil-Supernumerarius Richard Saniter zum Geheimen Registratur-Assistenten im Geheimen Civil-Cabinet ernannt worden. — Der bisherige Gemeinde-Schullehrer Behm ist zum Geheimen expedirenden Secretär und Calculator im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden. — Der Berg-Assessor Richard Schreiber ist zum Berg-Inspector bei der Berg-Inspection zu Ibbenbüren ernannt worden.

Berlin, 24. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag den Abschiedsbesuch Sr. Majestät des Königs von Sachsen entgegen und hörten den Vortrag des Polizeipräsidenten von Madai.

Um 12 Uhr verabschiedeten Se. Majestät sich auf dem Anhalter Bahnhofe von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin von Sachsen und unternahmen nach der Rückkehr in das königliche Palais eine Spazierfahrt.

Gestern fand im königlichen Schlosse ein Diner für Ihre Majestäten den König und die Königin von Sachsen, sowie für die anwesenden hohen Gäste statt. Abends wohnten, mit Ihrer Maj. der Kaiserin-Königin, Ihre Maj. die Königin von Sachsen, Ihre königl. Hoheiten die Großherzoginnen zu Sachsen, von Baden und von Mecklenburg-Schwerin, sowie Ihre Hoheit die Herzogin von Anhalt, der General-Versammlung des vaterländischen Frauenvereins im Kriegsministerium bei. Die königl. sächsischen Majestäten brachten den Abend bei den kaiserl. Majestäten zu.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Mittag um 1¾ Uhr den Professor Curtius und ertheilte später dem Regierungspräsidenten von Ende und dem Gutsbesitzer Byns aus Andernach Audienz. — 4½ Uhr nahmen die Höchsten Herrschaften an dem Galadiner im Königlichen Schloß Theil. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit wohnte von 7½ Uhr ab mit den Großherzoglich Sächsischen Herrschaften der Vorstellung im Wallner-Theater bei.

[Bei dem gestrigen Gala-Diner] im Weißen Saale des Königlichen Schlosses brachten Se. Majestät der Kaiser und König einen Trinkspruch aus, indem Allerhöchstdieselben, zu Ihrer Majestät der Königin von Sachsen gewendet, daran anknüpften, daß Se. Majestät zum ersten Male so glücklich seien, Ihre Majestät die Königin von Sachsen hier zu sehen. Se. Majestät sprachen dafür Ihren Dank aus, indem Sie auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen und zugleich auch auf das der übrigen anwesenden Hohen Gäste tranken.

Se. Majestät der König von Sachsen erwiderte diesen Toast durch den Ausdruck Seines Dankes indem Allerhöchstderselbe auf das Wohl Sr. Majestät des Deutschen Kaisers trank. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 24. März. [Die österreichischen Vereinsthaler.] Die Beantwortung der Interpellation des Reichstags-Abgeordneten Fürsten Hohenlohe-Langenburg wegen Außercourssetzung der österreichischen Thaler durch den Präsidenten des Reichskanzleramts entsprach unseren Andeutungen über die Berathungen im Bundesrathe. Wie man nachträglich hört, waren Meinungsverschiedenheiten wegen jener Verträge auszugleichen, nach denen die österreichischen Thaler ein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Die heute verheißene Vorlage wird zunächst an den Bundesrath gelangen und dort einer Ausschußberathung unterzogen werden. Es dürfte sich nur um eine Präclusivfrist zur Einlösung handeln und, wie bereits gemeldet, Alles geschehen, um das Publikum vor Nachtheil zu bewahren. An den Reichstag aber dürfte die Vorlage kaum noch vor Ostern gelangen.

D. R. C. [Der Staatsanwalt] des hiesigen Stadtgerichts hat an den Reichstag das Ersuchen gelangen lassen, die Genehmigung zu ertheilen, zur strafrechtlichen Verfolgung des Agitators des Allgem. Deutschen Arbeiter-Vereins, Max Schlesinger, der in einer vor Kurzem hier abgehaltenen Volks-Versammlung in einer Rede sich eine Beleidigung des Reichstages hat zu Schulden kommen lassen.

Braunschweig, 24. März. [In der Landesversammlung] wurde heute ein Schreichen des Staatministeriums vorgelesen, worin dasselbe erklärt, daß die Wahlgesetzvorlage und der Gesetzentwurf über die Zusammensetzung des Landtages zurückgezogen werde, da die Landesversammlung die Grundprincipien derselben abgelehnt habe. Die Regierung behalte sich indessen vor, später darauf zurückzukommen.

Frankfurt, 20. März. [Der hiesige socialdemokratische „Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Verein"] ist auf Grund § 8 des Vereinsgesetzes polizeilich, resp. durch Beschluß des k. Rügegerichts aufgelöst worden.

Wiesbaden, 21. März. [Dr. Petri] erläßt im „Rhein. K." an den Stadtpfarrer Weyland und den Capellmeister Elsenheimer, welche in dem Proceß gegen den Bischof Reinkens als Zeugen fungirt haben, einen offenen Brief, worin er über die Krankheit des Bischofs Folgendes mittheilt: „Herr Bischof Reinkens hatte sich kurze Zeit vor seinem fraglichen Aufenthalte dahier bei dem Aussteigen aus der Eisenbahn am Knie beschädigt, diese Beschädigung aber nicht beachtet, bis das Knie stark angeschwollen war, worauf er zur Hebung des Leidens auf Andringen seiner Freunde im „Badhaus zum Spiegel" dahier nach vorheriger einmaliger Consultation des dortigen Hausarztes, dessen Namen er nicht einmal mehr anzugeben wußte, einige Bäder nahm." Petri fordert schließlich die obengenannten Zeugen auf, „ihren Irrthum in einer öffentlichen Erklärung zu bekennen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sich möglicherweise einer Bekanntschaft mit dem Strafrichter aussetzen würden."

Oesterreich.

Wien, 24. März. [Gen. Ignatieff.] Die „Neue freie Presse" meldet aus Konstantinopel, der russische Botschafter, General Ignatieff, sei von seinem Posten abberufen worden.

Schweiz.

Bern, 18. März. [Diplomatisches. — Die Facultät für katholische Theologie in Bern.] Für den seitherigen spanischen Gesandten, Don Carlos Martra, welcher sofort nach dem Sturze Castelar's seine Demission eingab, ist, so schreibt man der „K. Z.", bereits ein provisorischer Vertreter, ein Herr Pedro de Olivar, in Bern eingetroffen. Begleitet von dem Secretär der Gesandtschaft, Herrn Filipe Sagrario, welcher auch seine Entlassung verlangt hat, aber Behufs Uebergabe des Gesandschaftsarchivs an den neuen Gesandten noch in der Bundesstadt verweilt, hat derselbe dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht. — Das von den Herren Pfarrer Herzog in Olten, Professor Dr. Ed. Müller und Professor Dr. Nippold in Bern im Auftrage der Berner Regierung ausgearbeitete Gutachten über Errichtung und Organisation einer Facultät für katholische Theologie kommt zu folgenden Schlüssen: „1) die bestehenden theologischen Lehranstalten der Schweiz haben den katholischen Theologen nur eine mangelhafte und einseitige wissenschaftliche Bildung gewährt und weder in Beziehung auf die Anforderungen der Wissenschaft noch in Beziehung auf die Interessen des Staates und der Kirche ihrer Aufgabe entsprochen; 2) nur eine wohlausgerüstete Facultät für katholische Theologie, welche in organischem Zusammenhange mit einer Universität steht, bietet sichere Gewähr für die gründliche und allseitige wissenschaftliche Bildung der katholischen Theologen; 3) sowohl die geschichtliche Entwicklung der vorliegenden Angelegenheit als auch die Stellung des Standes Bern in der gegenwärtigen kirchlichen Krisis weisen demselben die Pflicht der staatlichen Initiative zu; 4) unter den bestehenden Hochschulen der Schweiz erscheint die Berner Hochschule vorzugsweise geeignet zur Errichtung einer Facultät für katholische Theologie unter folgenden Bedingungen: a. daß die Lehrvorträge in deutscher und französischer Sprache gehalten werden; b. daß der Bund und die gesinnungsverwandten Stände zu den Kosten der katholischen Facultät mit beitragen unter Gewährung der Rechte der Mitaufsicht und der Mitwirkung bei Besetzung der Lehrstellen an derselben; 5) bei der fortschreitenden Bildung altkatholischer Gemeinden und überhaupt bei der Consolidirung und der zunehmenden Verbreitung der altkatholischen Richtung erscheint sowohl die Besetzung der Professuren durch tüchtige und geeignete Lehrkräfte als auch die Frequenz einer solchen Facultät von Seiten der Studirenden gesichert; 6) der Staat ist verpflichtet und berechtigt, durch seine Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß eine gründliche und allseitige wissenschaftliche Bildung als unerläßliches Requisit zum Eintritt in den Dienst der katholischen Kirche zur Geltung gebracht werde.

Bern, 19. März. [Die Oberin des Ursulinerinnenklosters in Pruntrut] hat vor ihrer Abreise nach Maiche im Doubs-Departement dem Bundesrath noch ein Gesuch um Sistirung der von der berner Regierung in Ausführung des Großrathsbeschlusses von 1849 verfügten Aufhebung ihres Klosters, bis daß der Große Rath des Cantons Bern über einen von ihr und ihren Mitschwestern gegen diese Maßregel eingegebenen Recurs entschieden haben wird, eingereicht; dieses Gesuch wurde jedoch vom Bundesrath unter Hinweisung auf seine Incompetenz in dieser rein cantonalen Angelegenheit abschläglich beschieden.

[Militärisches.] Officieller Mittheilung zufolge sind von den neuen Gewehren, mit welchen die Bundesarmee bewaffnet werden soll, bis jetzt abgeliefert: Repetirgewehre 103,600, Repetirstutzer 9400, Repetircarabiner 2500 und Revolver 800.

[Diplomatisches.] In seiner letzten Sitzung hat der Bundesrath für den zurücktretenden Herrn Emil Mercier Herrn Robert L. Sciordet, vom Hause Luteroth u. Comp. in Genf, zum Consul in Hamburg ernannt. — Gutem Vernehmen nach wird der hiesige englische Legationsposten zu einem einfachen Geschäftsträgerposten umgewandelt werden, womit die Abberufung des Herrn v. Bonar erklärt sein würde.

Bern, 20. März. [Aus dem Jura. — Der Ex-Decan von Delsberg.] Grotzrath Kuhn, der nach dem Jura gesandte Commissär, hat dem Regierungsrath einen neuen Bericht über den dortigen Stand der Dinge eingesandt. Da sich von den aus besonderen Rücksichten noch dort geduldeten zwölf Geistlichen fünf neuerdings erlaubt hatten, nicht nur unbefugter Weise geistliche Functionen zu verrichten, sondern dieselben sogar zur Aufreizung der Bevölkerung und zum Widerstand gegen die Anordnungen der Staatsbehörden zu mißbrauchen, so hat sich Großrath Kuhn veranlaßt gesehen, diese fünf Geistlichen ebenfalls aus dem Jura auszuweisen. Außerdem hat er auch zu Delsberg und im Amte Laufen die Locale, wo römisch-katholischer Privatgottesdienst abgehalten wurde, schließen lassen, weil ihre

Benutzung einen öffentlichen Charakter angenommen hatte und sie gleichfalls zur Aufreizung der Bevölkerung benutzt wurden. Der Regierungsrath hat in seiner heutigen Sitzung die Maßregeln seines Commissars genehmigt. — Ex-Decan Vautrey von Delsberg wird heute im Amtsblatte vom Untersuchungsrichter aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen in Bern zu stellen, um sich gegen eine Anklage auf Vertrauensmißbrauch zu vertheidigen. Derselbe soll sich gegenwärtig in Frankreich aufhalten.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 20. März. [Die wissenschaftliche Expedition in das Oxus-Gebiet.] Ueber die wissenschaftliche Expedition, welche nach der Amu Darja-Gegend abdelegirt wird, ist schon viel geschrieben worden. An sich ist ihr Endzweck in den gegebenen Verhältnissen vollständig begründet. Die russische Regierung muß wissen, was es mit der Beschaffenheit des neu erworbenen Gebietes auf sich hat. Die Mißregierung der Chanate hat die Unfruchtbarkeit ausgedehnter Strecken zwischen dem Syr Darja und dem Amu Darja selbst vielfach verschuldet, und da läßt in der einen oder andern Weise sich möglicherweise Abhilfe schaffen. Die Regierung von Chiwa ließ noch vor kaum einem Jahrzehnt den Lauf mehrerer Nebenarme des Amu Darja (unterhalb Chiwa's) ableiten, um die tributpflichtigen Stämme am Aralsee unterwürfiger zu machen. Ebenso ist es noch nicht ergründet, warum eigentlich der alte Oxuslauf (zwischen dem Aralsee und dem Kaspischen Meere) nicht weiter geht, da es noch gar nicht lange her ist, daß der Oxus bis zu den Seen von Sara Kamysch lief. Aus dem Artikel des Grafen Koskull in dem VIII. Bande der „Mittheilungen der kaukasischen Section der Geographischen Gesellschaft" geht hervor, daß noch im 16. Jahrhundert der Oxus sich in das Kaspische Meer ergoß. Nach 1559 bemerkte man, daß der Meerbusen des Kaspischen Meeres, welcher Karaboghaz heißt, immer tiefer sich in das Land hineinschnitt, während der Oxuslauf in der Nähe des Kaspischen Meeres immer wasserärmer wurde. Dennoch dauerte es über 100 Jahre, bis der Amu in das Kaspische Meer zu fließen aufhörte. Um das Jahr 1820 kam zu gewissen Jahreszeiten der Amu bis in die Nähe des Kaspischen Meeres, im Jahre 1836 bis auf fünf Tagereisen von der Balchan-Bucht. Reisende sahen den Oxusarm bei Urgendsch voll Wassers noch in den Jahren 1840, 1842, 1859, und nach Chanykoff's Bericht brach im Jahre 1840 der Amu über den Damm, durch welchen er abgegraben war, und strömte eine Zeit lang von Alt-Urgendsch bis Ibrahim-Ata. Für Rußland ist es daher von dem hervorragendsten Interesse, über die wissenschaftlichen Hypothesen, die hinsichtlich der Ableitung des Amu ausgesprochen wurden, in's Klare zu kommen. Daß ein Erdbeben den Lauf des Amu Darja geändert, scheint kaum anzunehmen möglich: an dem alten Oxuslauf liegen die Ruinen von Städten, die wohl verfallen sind, aber in ihrem Zustande trotzdem die Voraussetzung einer Zerstörung durch Erdbeben ausschließen. Ebenso scheint nach Allem, was bisher bekannt geworden, auch in Bezug auf das Niveau die Lage des Aralsees und des Kaspischen Meeres sich kaum geändert zu haben. Es tragen alle Hypothesen, welche die Veränderungen im Laufe des Amu durch Naturereignisse erklären wollen, den Charakter des Unbegründeten zu sehr an sich — es wird eine locale Untersuchung um so nothwendiger. Würde es gelingen, in die Sache Klarheit zu bringen und dem Amu zu seinem eigentlichen und natürlichen Laufe zu verhelfen, so würde eine Verbindung zwischen Europa und dem inneren Asien hergestellt, welche die kürzeste und die beste wäre, die sich für den Handelsverkehr und die Civilisation nur wünschen ließe. Die wissenschaftliche Expedition, welche von der Regierung ausgerüstet wird, ist berufen, gerade das russische Gebiet, die Gegenden zwischen dem Syr Darja und dem Amu Darja zu untersuchen. Sie erhält zur Bedeckung 100 Kosaken und 25 Scharfschützen, eine Maßregel, die ihre guten Gründe hat. Auf das linke Ufer des Amu Darja würde sie nur ausnahmsweise und nur mit specieller Genehmigung der localen Autoritäten hinübergehen. Die Aufgabe der Commission ist klar und einfach und kann keinen Russophoben weiter beunruhigen; selbst bei der ausschweifendsten Vorstellung von Rußlands Macht wird doch kein Vernünftiger es für denkbar halten, daß eine Handvoll von Gelehrten und Specialisten unter Begleitung von 125 Mann weitere Eroberungen machen könnte, zumal der Czar gegen Bochara und Chiwa selbst seines Eroberungsrechtes nur in mäßigster Weise sich bedient hat. Gleichzeitig schickt die Oberverwaltung von Kaukasien eine besondere Expedition mit dem speciellen Auftrage, den noch weniger bekannten Theil vom alten Oxuslauf (Usboi) zwischen dem Kaspischen Meere und dem Aralsee topographisch aufzunehmen. Diese Expedition würde gewissermaßen ergänzend für die andere wirken, und der Erfolg bliebe des Weiteren abzuwarten. Die Fruchtbarkeit derjenigen Strecken Mittelasiens, welche gehörig bewässert werden können, ist nämlich so bedeutend, daß die Herstellung einer rationellen Bewässerungslinie der ganzen Gegend einen höheren Aufschwung zu geben verspricht. Schon die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Syr Darja und dem Amu Darja müßte eine große, jetzt trostlose Partie, die Wüste Kysyl Kum, beleben: ob dazu eine Möglichkeit vorhanden ist, muß die wissenschaftliche Untersuchung ausweisen. A priori steht solcher Möglichkeit nichts entgegen: der Dschany Darja zweigt sich vom Syr Darja nach links ab und bisher weiß man eigentlich nicht recht, wie sein Lauf sich weiter hin wendet. Die 20,000 Rubel, welche die Regierung für die Expedition angewiesen, sind der ersten Rate der Contribution des Chan von Chiwa entnommen: so muß dieser Dynast selbst sein Scherflein dazu beitragen, daß die unverantwortlichen Maßnahmen seiner barbarischen Vorgänger möglichst reparirt werden. Das Chanat Chiwa selbst wird für seine Produktionskraft nicht weniger gewinnen, als unsere Provinzen zwischen dem Kaspischen Meere und dem Syr Darja, wenn die Wasserstraßen wenigstens einigermaßen ihren natürlichen Lauf wieder erhalten.

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 25. März. [Promotion.] Wie die ultramontane „Volkszeitung" meldet, wurde gestern Herr Rudolph Dittrich, Sohn des fürstbischöflichen Consistorialraths Dittrich, zum Doctor promovirt.

μ. [Alarmirung.] Nachdem unsere Feuerwehr — nach langer Pause — wie bereits gemeldet, gestern Vormittag ausgerückt war, ist dieselbe im Laufe des Tages noch zweimal alarmirt worden. Nachmittags 5 Uhr war in dem Grundstücke Fischerstraße Nr. 8a die Düngergrube in Brand gerathen, wobei zunächst die Nicolaithor-Feuerwache in Thätigkeit trat und Abends in der 10. Stunde rückte, weil ein Hochfeuer gemeldet war, die gesammte Feuerwehr nach dem der hiesigen Bau-Bank gehörigen Grundstücke Scheitnigerstraße Nr. 56. Wie sich indessen herausstellte, brannte nur der Ruß in dem eisernen Fabrikschornsteine, und lag eine wirkliche Feuersgefahr gar nicht vor.

⁑ [Der Kreis-Ausschuß des Kreises Breslau] berieth in seiner gestrigen Sitzung die zu ergreifenden Maßnahmen, durch welche der Verunreinigung der Privat-Flüsse durch die Abgänge der an denselben liegenden Zuckerfabriken ein Ziel gesetzt werden könne. Es war einerseits in Erwägung zu ziehen, daß die Fabriken ohne einen genügenden Wasserabzug nicht bestehen können, andererseits aber auch zu berücksichtigen, daß die Verunreinigung der Gewässer durch die Fabrik-Abgänge eine derartige ist, daß sie im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege wenigstens in ihrem bisherigen Umfange nicht mehr geduldet werden kann, und wurde daher beschlossen, Seitens des Herrn Landraths eine generelle Anweisung an die Amtsvorsteher ergehen zu lassen und den betreffenden Zuckerfabriken abschriftlich mitzutheilen, wonach der Amtsvorsteher, sobald er sich gemäß § 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, sei es in Folge erhobener Beschwerden oder in Folge eigener Wahrnehmung zum Einschreiten veranlaßt findet, zunächst eine gütliche Einigung der Fabrik-Dirigenten mit den Beschwerdeführern und sonstigen Interessenten in einem Localtermin versuchen soll, zum Zweck der Herstellung solcher Einrichtungen, durch welche dem berechtigten Verlangen der Adjacenten nach reinem Wasser genügt wird, ohne dem Fabrikbetriebe einen zu großen Zwang aufzuerlegen. Kommt eine solche Einigung nicht zu Stande, so soll der Amtsvorsteher von seiner durch § 79 der Kreis-Ordnung ihm zustehenden Executiv-Gewalt Gebrauch machen und die Zuleitung jeglicher Fabrik-Abgänge, durch welche eine Verunreinigung bewirkt werden kann, unter Androhung von Geldstrafen und event. durch zwangsweise Beseitigung der Zuleitung nach vorangegangener Androhung mit höchstens achttägiger Frist inhibiren.

Einwendungen auf Grund des § 13 des allg. Gesetzes vom 28. Februar 1843, daß das verunreinigte Wasser wieder in den Fluß zurückgeführt werden müsse, sollen unberücksichtigt bleiben, weil diese Bestimmung wesentlich nur den Schutz der privatrechtlichen Interessen der unterhalb liegenden Mühlen und Triebwerke bezweckt und da nicht Platz greift, wo das öffentliche Interesse die Zuleitung unreiner Flüssigkeiten mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege verbietet.

Es wurden ferner die Statuten über die Zusammensetzung der Amts-Ausschüsse, wie solche dem Kreistage zur Festsetzung proponirt werden sollen, berathen, und eine Anzahl von Gemeindevorstandswahlen aus Anlaß erheblicher Formfehler und bemängelter Qualification der Gewählten für ungiltig erklärt.

Auch gelangten die Modalitäten zur vorläufigen Besprechung, unter denen die Uebernahme der gesammten Polizei-Verwaltung in den der Stadt Breslau zunächst belegenen Dörfern, welche seither in gewissen Beziehungen unter der Verwaltung des hiesigen Polizei-Präsidiums standen, durch das Königl. Landraths-Amt resp. die Amtsvorsteher erfolgen können.

— ch. **Görlitz**, 23. März. [Städtische Finanzen.] Auf einen wiederholten Antrag des Magistrats ist eine gemischte Deputation niedergesetzt, welche die Finanzfrage betr. der höheren Schulanstalten berathen soll und auf diesen Antrag, der sich wesentlich von dem neulich gestellten unterschied, welcher eine Berathung über die Modalitäten der Degradirung oder Auflösung der Realschule 2. Ordnung forderte, ist die Stadtverordneten-Versammlung ohne jeden Widerspruch eingegangen. Die Stadt hat bekanntlich ein seit mehr als 300 Jahren bestehendes Gymnasium, eine seit 35 Jahren bestehende Realschule und eine in der Entwickelung begriffene Gewerbeschule. Als der Beschluß gefaßt wurde, die hier bestehende Provinzial-Gewerbeschule in eine höhere Gewerbeschule umzuwandeln, galten die Finanzen von Görlitz noch für glänzende. Seitdem hat die Stadt auf Anweisung der Regierung eine zweite Neißbrücke mit einem Kostenaufwande von 200,000 Thlr. erbauen müssen, was einer jährlichen Mehrausgabe von 10,000 Thlr. gleichkommt, sie hat ferner den Bau eines neuen Krankenhauses beschlossen, das auch nicht unter 200,000 Thlr. hergestellt werden wird, und außerdem in Folge der Erhöhung der Gehälter der Beamten und Lehrer sehr erhebliche Mehrausgaben, als vor einigen Jahren. Zu Michaelis wird nun die Anstellung der Fachlehrer für die Fachclassen erfolgen müssen, und es läßt sich schon jetzt übersehen, daß die Besoldung (einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses) durchschnittlich um 500 Thaler höher sein wird, als Anfangs angenommen wird. Die hiesigen Gewerbeschullehrer Dr. Kirsch und Ingenieur Wurkert haben nach Chemnitz und Kassel Berufungen mit 1300 respective 1200 Thaler Gehalt und es ist keine Aussicht für die jetzigen Gehälter neue tüchtige Kräfte zu gewinnen. Ueberdies wird zu Neujahr 1875, wie Oberbürgermeister Gobbin ausführte, bei der Gewerbeschule unzweifelhaft der Normaletat und der Wohnungsgeldzuschuß eingeführt werden, und es wird sich dann nicht vermeiden lassen, auch an den andern Lehranstalten und in Consequenz dieses Zugeständnisses bei sämmtlichen städtischen Beamten den Wohnungsgeldzuschuß einzuführen, was 24,000 Thlr. beanspruchen würde. Unter diesen Umständen und da überdies 1875 mit dem Aufhören der Mahl- und Schlachtsteuer eine bedeutende Vermehrung der directen Steuern eintritt, hat der Magistrat geglaubt, den Stadtverordneten die Frage zur Entscheidung vorlegen zu müssen, ob die Stadt auch unter den veränderten Verhältnissen von Neujahr 1875 an drei höhere Schulanstalten unterhalten kann und will, und welche Schritte etwa zu thun sind, um die Lasten der Commune zu erleichtern. Nach den Andeutungen des Oberbürgermeisters wünscht man wohl den Versuch zu erneuern, ob man nicht vom Staate einen erheblichen Zuschuß erlangen kann, und beabsichtigt, gleichzeitig eine bedeutende Erhöhung des Schulgeldes einzuführen. Eine Auflösung der Gewerbeschule, von der in den letzten Tagen vielfach die Rede war, scheint seitens des Magistrats nicht ins Auge gefaßt zu sein, da bei dieser Schule eine Betheiligung des Staats an der Hälfte der Kosten der Besoldung stattfindet. Trotz dieser Beihilfe ist die Schule gegenwärtig die theuerste und es wird kaum eine große Frequenz zu erwarten sein, da die Liegnitzer Gewerbeschule zu nahe liegt und aus Sachsen und Böhmen auf keinen großen Zuzug zu rechnen ist, da in Zittau und Reichenberg Gewerbeschulen ähnlicher Art im Entstehen sind. — Die Entscheidung über die Frage ist in dem gegenwärtigen Moment besonders geboten, da an dem Gymnasium, dessen Director Dr. Volkmann nach halbjähriger Thätigkeit einen Ruf nach Elberfeld anzunehmen beabsichtigt, außer dem Directorat noch drei andere Stellen vacant sind, an der Realschule gleichfalls eine Vacanz eingetreten ist, und an der Gewerbeschule zu Michaelis mit Ausnahme des Directors Bothe kein Lehrer mehr vorhanden ist, wenn nicht die Stadt den Lehrer Würkert durch eine Zulage von 300 Thlr. festhält. In die gemischte Deputation hat die Stadtverordneten-Versammlung Dr. Paur, Dr. Kleefeld, Kaufmann Hecker, Buchhändler Remer, Fabrikbesitzer Apitzsch, Rechtsanwalt Bethe, Syndicus Birkner, Commerzienrath Müller und Stadtverordneten-Vorsteher Halberstadt gewählt, durchaus Männer, deren Verständniß für die Wichtigkeit der vorliegenden Fragen keinem Zweifel unterliegt und die größtentheils schon als Förderer des höheren Schulwesens bekannt sind. Die Sitzungen werden schon in den nächsten Tagen beginnen.

⊙ **Bunzlau**, 23. März. [Schulnachrichten. — Sparkasse. — Wohlthätigkeits-Vorstellung. — Vorträge.] Zu der am 27. d. M. stattfindenden Prüfung aller Klassen des hiesigen Gymnasiums, sowie zu dem Valedictions-Actus am 28. ladet der Director Dr. Beisert durch den „sechszehnten Jahresbericht" ein, welchem als wissenschaftliche Arbeit „Uebersetzungsproben aus antiken Dichtern in moderner Form, I. Aus Vergil's Aeneide, Buch 9" vom Gymnasiallehrer Dr. Rhode vorangeschickt sind. Aus dem Jahresbericht selbst geht hervor, daß die Anstalt gegenwärtig von 236 Schülern besucht wird. — In der königlichen Waisen- und Schulanstalt findet die öffentliche Prüfung heute statt. Die „fortgesetzten Nachrichten über Zustand und Geist der königl. Waisen- und Schulanstalt und des Schullehrer-Seminars", welche der Seminardirector Lang als Einladungsschrift ausgegeben hat, enthalten zunächst eine Uebersicht aus den Jahren 1850—53 mit den Ostern 1850 eingetretenen Seminaristen ihre ganze Seminarzeit hindurch verarbeiteten Lehrstoff, womit bezweckt wird, „bei der Unfertigkeit der gegenwärtigen Seminarzustände einen Einblick in die Seminarthätigkeit in jener letzten Zeit vor dem Erlaß der Stiehlschen Regulative zu gewähren." Was die Frequenzverhältnisse der beiden Anstalten anlangt, so wird das Schullehrer-Seminar gegenwärtig von 74 Zöglingen besucht. Der Waisen- und Schulanstalt gehören 224 Zöglinge an und zwar 68 Waisenknaben, 37 Freischüler und Fundatisten, 54 Pensionäre, 61 Stadtschüler und 4 Hausschüler. — Die städtische höhere Töchterschule, zu deren öffentlicher Prüfung am 27. d. M. der Rector Eckersberg durch den 16. Jahresbericht einladet, wird von 116 Schülerinnen, 99 einheimischen und 17 auswärtigen, besucht. — Unsere städtische Sparkasse nimmt von Jahr zu Jahr einen großartigeren Aufschwung, was sowohl für die Solidität ihrer Principien, wie auch für die Vorzüglichkeit ihrer Verwaltung zeugt. Nach dem der letzten Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Verwaltungsberichte für 1873 betrug das Einlage-Capital der Sparer am Schlusse des Jahres 1873 443,595 Thlr., während es ultimo 1872 318,956 Thlr. betragen hat, also im Laufe des Jahres um 124,639 Thlr. gewachsen ist. Im Jahre 1873 wurden baar eingezahlt 196,485 Thlr., an Zinsen zugeschrieben 12,955 Thlr. Von den Einlagen wurden zurückgezahlt 84,802 Thlr., dem Administrationskosten- und Reservefonds flossen 3796 Thlr. zu, und beträgt derselbe gegenwärtig 27,019 Thlr., das Gesammtvermögen betrug ultimo 1873 470,614 Thlr., Sparkassenbücher befanden sich 4928 im Umlauf. — Der Cyclus von öffentlichen Vorträgen, den auch in diesem Jahre der wissenschaftliche Verein veranstaltete, wurde am vorigen Mittwoch geschlossen. Die Vorträge, welche sich reger Theilnahme zu erfreuen hatten, wurden gehalten von Rector Eckersberg (Die Poesie der Inder, I. Das Eroskulus und Damajanti), Cantor Knauer (die italienische, französische und deutsche Oper), Waisenhauslehrer Kärgel (Alchymie und Alchymisten), Gymnasial-Oberlehrer Dr. Schmidt (Milton's verlorenes Paradies), Oberstabsarzt Dr. Meinecke (die Schönheitsverhältnisse des weiblichen Geschlechts), Gymnasiallehrer Dr. v. d. Velde (die Jungfrau von Orleans in der Geschichte und Dichtung).

□ **Brieg**, 22. März. [Gewerbeschule für Mädchen, Entlassungs-Prüfung.] Am 21. März fand bei der hiesigen Gewerbeschule für Mädchen die seit ihrem kurzen Bestehen vierte Entlassungsprüfung statt. Derselben unterzogen sich 17 Schülerinnen der ersten Klasse, von denen fast alle den Cursus dieser Klasse nur ein Jahr durchgemacht hatten. Dieselben bestanden die Prüfung sämmtlich, 6 von ihnen „hinreichend", 9 „gut", 2 — die Fräulein Münzer und Pfennig — „mit Auszeichnung". Die schriftlichen Prüfungsarbeiten erstreckten sich auf Deutsch, Französisch, Englisch, Naturlehre und Kunstgewerbelehre. Die mündliche Prüfung auf die drei genannten Sprachen, Verkehrslehre, Rechnen und einfache Buchführung, doppelte Buchhaltung, Naturlehre, Technologie, Kunstgewerbe, Geometrie; den formalen Vorsitz führte der Bürgermeister, zugleich Vorsitzender des der Schule vorgeordneten Vorstandes der Schärffschen Gewerbehaus-Stiftung. Die sachliche und technische Leitung Gewerbeschul-Director Nöggerath, Gründer und Leiter auch dieses Theils der unter seiner Führung hier blühenden gewerblichen Unterrichtsanstalten. Außer der gesammten Lehrerschaft waren bei der Prüfung anwesend zwei damit beauftragte Mitglieder des Frauen-Curatoriums der Anstalt, Vertreter des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung und des Gewerbehausvorstandes. Die Prüfung dauerte mit nur zweistündiger Unterbrechung von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Im Verlauf derselben hatten die Zuhörer häufig Gelegenheit, die besten Eindrücke zu empfangen vom Fleiß und dem Kenntnißerwerb der Schülerinnen, von der Sorgsamkeit und Tüchtigkeit lehrender Kräfte, von der Umsicht und Thatkraft der Leitung. Abgesehen vom Sprachunterricht, den in Englisch und Französisch zwei Lehrerinnen, in Deutsch ein älterer Lehrer der städtischen Töchterschule ertheilen und in welchem erfreuliche Ergebnisse bezüglich leichter und gefälliger Aneignung der Fremdsprachen in deren Anwendung für den Geschäftsgebrauch, sowie Sicherheit in der Handhabung des deutschen Geschäftsstyls sich zeigten, traten die erreichten Erfolge namentlich in Technologie, Naturlehre und Buchführung hervor. Unter sehr sicherer und bestimmter Leitung des Directors wurden die Zeugnisse für jede einzelne Leistung sehr eingehend erwogen. Die Besichtigung der ausgestellten Zeichnungen ließ Kenntniß nehmen von zuweilen überraschend schönen Arbeiten und zugleich erkennen, daß die Selbstständigkeit im Entwerfen und Erfinden mit Glück gepflegt wird. Daß neben all dem Erwerben wissenschaftlicher und über den engen Gesichtskreis der lediglich hauswirthschaftlichen Thätigkeit heraushebender Kenntnisse die Förderung und Vervollkommnung weiblicher Handarbeiten nicht hintenan gesetzt wird, bewiesen die in sehr hübscher Auswahl und stattlicher Zahl aufliegenden Arbeiten im Freihand- und Maschinennähen, im Anfertigen von Kleidern, Putzgegenständen und Stickereien, in letzteren fielen ebenfalls Proben freier Erfindung sehr angenehm auf. — Es ist Pflicht unbefangener und gerechter Beobachtung, von diesen erfreulichen Ergebnissen einer jungen Anstalt, welche zur Zeit wohl fast allein in dieser Art besteht, nach außen hin Bericht zu geben. Die hiesige „Gewerbeschule für Mädchen" wurde im zu Ende gehenden Schuljahre von 77 Schülerinnen besucht, von denen 19 in der ersten und 58 in der zweiten Klasse unterrichtet worden; nur ein entsprechender Bruchtheil davon ist aus hiesiger Stadt, die größte Zahl aus Schlesien und den benachbarten Provinzen und Ländern (Oesterreich, Polen). Nachdem mit Fertigstellung des großen Neubaues für die höhere (königliche) Gewerbeschule es möglich geworden ist, in demselben auch die sogenannte „Gewerbehausschule" (gleichzeitig gewerbliche Mittelschule und Vorbereitungs-Anstalt für die höhere Gewerbeschule) mit ihren Lehrzimmern unterzubringen, ist das Schärffsche Stiftungsgebäude „Gewerbehaus" mit fast allen seinen zweckmäßigen und schönen Räumen lediglich für die Mädchen-Gewerbeschule verwendbar geworden und die Unterrichtsräume derselben sind für ihre neue Bestimmung auf das zweckmäßigste eingerichtet und mit den besten Hülfsmitteln des Unterrichts ausgestattet worden. Im ablaufenden Schuljahre waren an Lehrkräften thätig 7 Lehrerinnen und 7 Lehrer, letztere nächst dem Director meist an der höheren und mittleren Gewerbeschule angestellt; von ersteren ertheilen einige Damen aus der Stadt Handarbeitsunterricht, während am wissenschaftlichen Unterricht drei geprüfte Lehrerinnen betheiligt sind: Fräulein Basset (Sprachunterricht und Verkehrsgeschichte), Fräulein Kleiber (Zeichnen und Sprachunterricht), Fräulein Nöggerath (Sprachunterricht).

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 24. 25.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',14	335''',57	334''',47
Luftwärme	+ 5°,5	+ 2°,5	— 0,5
Dunstdruck	1''',64	1''',76	1''',58
Dunstsättigung	50 pCt.	70 pCt.	83 pCt.
Wind	O. 1	O. 1	O. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau. 25. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 62 Cm. U.-P. 1 M. 80 Cm.

Berlin, 24. März. Die auf thelegraphischem Wege mitgetheilten Zahlen aus dem Rechnungsabschlusse der österreichischen Creditanstalt brachten eine wahre Deroute an unserer Börse hervor, und mußten einzelne Positionen, wie beispielsweise die der Debitoren in Höhe von Fl. 117,780,261, der abfälligen Kritik sich unterwerfen. Mit einem wahren Wohlbehagen entschlugen sich neben den Baisseinteressenten auch sonst ruhigere Elemente der Erwägung, daß nackte Ziffern, ohne weiteren Commentar, kein anderes Bild zu bieten vermögen, als welches ihr die Conjunktur zu geben beliebt. Man beeilte sich allerhand Erklärungen zu liefern, denen jedenfalls die reelle Unterlage des Wissens fehlte, und es muß deshalb u. A. ganz dahin gestellt bleiben, was Wahres an der Annahme sein mag, daß nur die Ungarische Anleihe unter den Effekten speciell aufgeführt sei. Die sonst bekannte Vorsicht der Creditanstalt war bei der Beurtheilung der Bilanz ganz vergessen, und wenn eins den rapiden Coursdruck der Actien noch aufzuhalten vermochte, so war es die Rücksicht auf die nicht unbedeutenden Hausse-Engagements einzelner Speculanten, welchen man den Rückschlag ertragbar machen mußte. — Der Preisabschlag beziffert sich auf etwa 7 Thlr., und der Deport heute noch höher auf 1½, man handelte per April durchschnittlich etwa zu 128½. Der Vorgang in Creditactien wirkte übrigens deprimirend auf sämmtliche Bankpapiere, von denen wiederum Disconto-Commandit-Antheile am empfindlichsten berührt wurden; es notiren dieselben ult. 142½—140, per April 142—139½. Bei Eisenbahnen waren die Deports geschwunden, die Cours-Einbußen bei den schwereren Bahnen schwanken etwa zwischen ¾ bis 1 %. Die österreichischen Nebenbahnen fanden nur sehr geringe Beachtung und gingen nur Galizier und Oesterr. Nordwestbahn in einigen Beträgen um, für diese war die Stimmung ziemlich fest, wogegen für andere Devisen die Tendenz indifferent blieb. Auswärtig Fonds, in sehr mäßigen Beträgen gehandelt, veränderten ihre Course sehr wenig, vorzugsweise bewegte sich das Geschäft überdies nur innerhalb der Ultimosbedürfnisses. Oesterreichische Renten unbeachtet, österreichische Loospapiere fast geschäftslos, ebenso Italiener und französische Rente. Amerikaner ruhig. Russische Werthe still und eher nachgebend, Lstr.-Anleihen wurden billiger abgegeben, Bahnen wiesen einigen Umsatz auf. Preußische und deutsche Fonds zwar behauptet, doch ohne Leben. Für Prioritäten zeigte sich eher Begehr, Preußische 3½- und 4-procentige waren gut zu lassen. Werrabahn gefragt, ausländische Prioritäten fanden weniger Beachtung. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte war der Verkehr sehr beschränkt, auch konnten sich die Course nicht behaupten. In den schweren Speculationsdevisen rief selbst das Prolongationsgeschäft keine regere Bewegung hervor, ebenso blieben leichte Bahnen bei wenig fester Haltung sehr still. Rumänen ließen im Course nach, auch Crefeld-Kreis-Kempten notiren niedriger. Schweizer Westbahn zeigte insofern eine Besserung, als sie lebhaft umgesetzt wurden. Wie Eingangs erwähnt, dominirte für Bankactien eine sehr matte Stimmung. Preuß. Bodencreditbank, Berliner Bankverein behauptet, Berliner Bank und Producten- und Handelsbank besser, Stettiner Vereinsbank sehr lebhaft, auch Leipziger Discontobank rege. Schaafhausen wiederum niedriger und offerirt. Industriepapiere still und wenig fest, Viehhof, Omnibus, Breslauer Oelfabr. in gutem Verkehr. Für Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft zeigte sich zu herabgesetztem Course Kauflust, Pleßner offerirt und weichend, auch Münnich niedriger. Neptun durch unlimitirte Verkaufsaufträge stark gedrückt. Montanwerthe sehr matt. Dortmunder Union 55⅞, ult. 55¾—¼—¾, Laura 157½, ult. 158½—157, pr. April 157—156. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 24. März. [Productenbericht.] Roggen ein wenig billiger verkauft, aber zum Schluß ziemlich fest. Waare reichlich und billiger angeboten, Verkauf schleppend. — Roggenmehl etwas niedriger. — Weizen matt, aber nach sehr mäßigem Rückschritt doch zum Schluß mehr beachtet. — Hafer loco ziemlich fest, Termine matt. — Rüböl ferner gewichen, aber fest schließend. — Spiritus gedrückt, bei reichlichem Angebot.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., feiner gelber — Thlr. ab Bahn bez., weißbunter poln. — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 85⅜—85⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 85⅜—85¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 85—85⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 83⅜—83½ Thlr. bez., September-October 80⅜ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 84½—¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 57—67 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 57—58½ Thlr. bez., besserer russischer 59—61¼ Thlr. bez., inländischer 63—63 Thlr. ab Bahn bez., ordinärer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., per Februar-März — Thlr bez., März-April

— Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¼—61½—61¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60¾—60½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59¾—60 Thlr. bez., pr. Juli-August 55—57¼—½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 57—56¾—56½ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 61¼ Thlr. — Gerste loco 56—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 52—64 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 60—63 Thlr., ostpreußischer 55—61 Thlr., westpreußischer 55—61 Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr., uckermärker 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 60¼—60¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 59¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 59 Thlr. Br., pr. Juli-August 56¼—56 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 53 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 60—67 Thlr. bez., Futterwaare 54—59 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Brt. unversteuert incl. Sack 11⅓—11 Thlr., Nr. 0 und 1 10⅓—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9⅓—9⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅓—8⅚ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Februar-März 9 Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 4½ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 5½—4½—5½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 4—2 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 2 Sgr. bis 9 Thlr. 2 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 1 Sgr. bis 9 Thlr. 2 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 25 Sgr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 5 Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 18¾ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Februar-März 18¾ Thlr. bez., pr. März-April 18⅝ Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19⅛—18¾—⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19⅛ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 21—20¾ Thlr. bez., October-November 21 Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 18¾ Thlr. — Leinöl loco 23¾ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¾ Thlr. bez., pr. März-April 9⅝ Thlr. bez., pr. April-Mai 9¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅛ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 4—6 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Februar-März 21 Thlr. 16—15 Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 21—18—18 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 24—21—22 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 4—2—3 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 15—12 Sgr. bez., pr. August-September 23 Thlr. 15—12 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 22 Thlr. 16 Sgr.

† **Breslau**, 25. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei mäßigen Zufuhren, Preise schwach preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅛ bis 9⅝ Thlr., gelber 8 bis 8⅞ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 6⅛ bis 6⅝ Thlr., feinste Sorte 7⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6⅓—6⅞ Thlr., weiße 7⅙ bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer blieb offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen niedriger, pr. 100 Kilogr. gelbe 5⅛ bis 5⅔ Thlr., blaue 4⅔ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6⅞ bis 7⅞ Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Oelsaaten niedriger.

Schlaglein gut gefragt.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	10	—	9	5	—	9	20	—
Winter-Raps	7	10	—	7	20	—	8	2	6
Winter-Rübsen	7	7	6	7	12	6	7	25	—
Sommer-Rübsen	7	10	—	7	20	—	8	5	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 104—106 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat schwache Kauflust, rothe matter, ordinäre 10—12 Thlr., mittle 12—14 Thlr., feine 14½—15 Thlr., hochfeine 15½—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße unverändert, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee gut verkäuflich, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 24. März. Unterhaus. Ghyczy entwickelt sein Finanzprogramm und erklärt die Reduction der Ausgaben für die nächste Aufgabe zur Besserung der Zustände. Vor weiteren Reformen werde er auf die Gleichgewichtsstellung im Budget hinwirken, und in den Beziehungen zur jenseitigen Reichshälfte das möglichste durch die gemeinsame staatsrechtliche Basis gebotene Einverständniß erstreben. Bela Perczel wurde zum Unterhauspräsidenten gewählt. In der Donnerstagssitzung beider Häuser finden die Delegationswahlen statt. Der Botschafter Zichy reist am 15. April nach Konstantinopel ab.

Bern, 24. März. Der Cantonalrath von Obwalden wird, wie von dort gemeldet wird, eine Proclamation an die Bevölkerung des Cantons richten, in der die Ablehnung des Entwurfs der revidirten Bundesverfassung empfohlen wird.

Paris, 24. März. Der vor einigen Tagen in Gewahrsam genommene Pfarrer Santa Cruz soll dem Vernehmen nach wieder freigelassen und über die spanische Grenze gebracht werden.

Paris, 24. März, Abends. Der „Moniteur" veröffentlicht eine Correspondenz aus Madrid, wonach die Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie mit Alphons von Asturien dort ernstlich discutirt werde. Isabella stimmte bisher noch nicht zu, jedoch ist der Plan darum von den Urhebern, welche eventuell die einstweilige Einführung eines Regentschaftsraths beabsichtigen sollen, bis die Umstände dem Prinzen erlauben, selbst nach Spanien zu kommen, keineswegs aufgegeben.

Paris, 14. März. Das Journal „Assemblee nationale" meldet, daß nächstens ein Schreiben des Grafen Chambord an den Abgeordneten Cazenove de Pradines über das Septennat des Marschall-Präsidenten veröffentlicht werden wird.

Versailles, 24. März, Abends. Die Nationalversammlung beschloß die Vertagung vom 28. März bis 12. Mai; sie wird morgen den Gesetz-Entwurf über die Verlängerung der Amtsdauer der Municipalräthe, wobei eine lebhafte Debatte zu erwarten ist, und übermorgen die Vorlage, betreffend die neuen Befestigungen um Paris, discutiren.

Madrid, 23. März. Serrano erwartet günstigere Witterung, um gemeinsam mit der Flotte die Operationen gegen die Carlisten zu beginnen.

London, 24. März. Reuter meldet aus Durango vom 20. d.: Die Carlisten begannen die Beschießung Bilbaos mit Brandbomben; mehrere Straßen stehen in Flammen. Die Carlisten besetzten die Vorstadt Albia; auf dem linken Ufer des Mervino fanden lebhafte Kämpfe statt.

Petersburg, 24. März. Der Geburtstag des deutschen Kaisers ist von dem hiesigen Hofe am Sonntag durch ein Festdiner gefeiert worden.

Petersburg, 23. März. Die „Gazeta Lwowska" berichtete am 11. d. Mts. aus Sandomir, es sei auf dem dortigen Marktplatze und in den israelitischen Bethäusern, mit Bezug auf die durch die russische Reise des österreichischen Kaisers entstandenen Gerüchte betreffs Vereinigung der slavischen Länder Rußlands und Oesterreichs unter eine Herrschaft, eine Bekanntmachung verlesen worden, die auf das Strengste untersage, jede ähnliche politische Combination, sowie überhaupt Fragen dieser Art öffentlich zu besprechen und zu erörtern. — Diese Mittheilung entbehrt, wie aus zuverlässigster Quelle verlautet, aller und jeder Begründung.

Berliner Börse vom 24. März 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142½ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅛ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅞ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅝ bz
Paris 300 Fres.	8 T.	4½	80¾ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	91¾ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	93 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90⅛ bz
do. do.	2 M.	5	89½ bzG.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102½ bz
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	99⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92⅛ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102¾ G.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅜ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	85⅝ B.
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	98 B.
Rentenbriefe Posensche	4	97 B.
Rentenbriefe Preussische	4	96⅞ G.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	99 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97 bz
Badische Präm.-Anl.	4	114 B.
Baierische 4% Anleihe	4	113¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96½ B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71¾ bzB.
Badische 35 Fl.-Loose 40¼ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅜ B.
Oldenburger Loose 38⅜ G.

Louisd'or	109⅜ bz	Dollars	1.11½ G.
Sovereigns	6.22¾ G.	Frmd. Bkn.	99⅘ G
Napoleons	5 11⅛ bz	Oest. Bkn.	90 $^{7}/_{16}$ bz
Imperials	— —	Russ. Bkn.	93 $^{5}/_{16}$ bz

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	102 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	105⅛ bzG.
do. do. do.	4½	98¾ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	100⅛ bz
do. III. Em. do.	5	99¾ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97¼ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102 G.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¼ B.
do. do. II. Em.	5	103½ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101⅜ bz
do.4½% do.do m110	4½	96½ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	95 B
Oest. Silberpfandbr.	5	68 bzG.
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	72¼ bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85¾ B.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bz
Wiener Silberpfandbr	5½	77 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¼ bzG.
do. Papierrente	4⅕	62¼ bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95 G.
do. 54er Präm.-Anl.	4	92 bz
do. Credit-Loose	—	110 bzB.
do. 64er Loose	—	90⅞ etbzG.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142⅝ bzG.
do. do. 1866	5	139⅓ bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86½ bzG.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	84¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67¼ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102½ bz
do. 5% Anleihe	5	99⅝ G.
Französische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	61 B.
Ital. Tabak-Oblig.	6	95¾ bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78⅛ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39¾ bzG.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	71½ bzB.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84⅞ G.
do. do VI.	4½	100¾ bz
do. Nordbahn	5	103¼ B.
Berlin-Görlitz	5	103½ G.
do.	4½	100¼ bzG.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ bzG.
do. do. G.	4½	100¼ bzG.
do. do. H.	4½	100¼ bzG.
Cöln-Minden III.	4	93¾ G
do. do.	4½	100⅞ G.
do. IV.	4	93½ bzB.
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ B.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	103 B.
Niederschl.-Märkische	4	96 G.
do. do. III.	4	96¾ G.
do. do. IV.	4½	—
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92½ G.
do. E.	3½	85½ G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	101½ G.
do. H.	4½	101¾ bzG.
do.	5	102⅞ bz
do. von 1873	4	
do. Brieg Neisse	4½	100½ bzG.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅜ bz
do. Stargard-Posen	4	93 G.
do. do. II. Em	4½	100¾ G.
do. do. III. Em	4½	100¼ G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	5	— —
do. do. do. D	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103¾ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	99¾ bzG.
Chemnitz-Kometau	5	83¼ bzB.
Dux-Bodenbach	5	83⅝ bz
do. II. Emission	5	75⅝ bzG.
Prag-Dux	5	55 $^{15}/_{16}$ etbzB.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96 B.
do. do. neue	5	92⅝ B.
Kaschau-Oderberg	5	78½ bzB.
Ung. Nordostbahn	5	65⅝ bzG.
Ung. Ostbahn	5	61 $^{5}/_{16}$ bz
Lemberg-Czernowitz	5	68⅞ bz
do. do. II.	5	79⅛ bz
do. do. III.	5	71⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	70 B
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	45 bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84 bzB.
Oesterr.-Französische	3	308¾ bz
do. do. neue	3	298⅛ bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	246⅜ bz
do. neue	3	246½ bzB.
do. Obligationen	5	85¾ bzB.
Warschau-Wien II.	5	98⅞ G.
do. III.	5	97½ G.
do. IV.	5	97 B.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34¼ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	94⅜a¼ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	141 G.
do. Dresden	5	5	5	63½ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	88 bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	168¾ bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	28¾ bzB.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	106 bz
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	151 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	91⅛ bzG.
Breslau-Freib.	7½	8	4	101½ bzB.
do. neue	5	5	5	96 bz
Cöln-Minden	9 $^{7}/_{20}$	—	4	129¼ a ¾ bzG.
do. neue	5	5	5	109⅞ bz
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	6	45¼ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	106¼ à 6 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	40 bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	4	39¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60¼ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69⅝ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179¾ bz
Märk.-Posener	0	0	4	42⅛ bzB.
Magdeb.-Halberst.	8⅛	—	4	120⅛ bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	256½ bzB.
do. Lit. B.	4	4	4	94⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 $^{6}/_{10}$	—	4	137¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¾ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	158¾ bz
do. B.	13⅔	—	3½	142⅝ bz
do. neue	—	—	5	149 bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	4	189a8½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	110 bzG.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	88¾a¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46¾ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	69⅛ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	131½a¼ bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	29¼ bzB.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	41½ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	34 bzG.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	—	4	118⅝ bz
Warschau-Wien	10	—	5	80½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103⅛ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	43⅔ bz
Breslau Warschau	5	0	5	32 bzG.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	64 B.
Hannover-Altenb.	5	0	5	54⅝ bzG.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	77¼ bzG.
Märkisch-Posener	0	—	5	75¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	60⅜ bz
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	83⅛ bz
Pomm. Centralb.	5	0	5	21¼ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	99 bzB.
Saal-Bahn	5	5	5	45 B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	7½	0	5	60½ G.
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35½ bz
Berliner Bank	14	—	4	71⅛ bzG.
Berl. Bankverein	18	—	5	80⅝ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 $^{3}/_{10}$	29	4	275 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	115 b G.
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	34 G.
Berl. Makler-Bank	11	0	4	99½ B
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	5	105⅝ bzB
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	50½ bzG.
Braunschw. Bank.	8⅔	9	4	119 bzG.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10		4	76¼ bz
Bresl. Handels-G.	9	5	5	— —
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 etbzG
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	92 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	68 bz
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	61 B.
Centrale f. Genos.	14	0	4	65½ G.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼		4	72 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	10	4	144 bzB
Darmst. Zettelbk.	7	7 $^{3}/_{10}$	4	104¾ bz
Deutsche Bank	8	—	4	78½ bz
Deutsche Unionsb.	9½	0	4	71⅝ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	140 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	100¾ G.
do. junge	—	—	4	98 G.
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	57 bz
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	104⅛ bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10⅘	4	140 bz
do. Vereins-B.	13⅔	10⅗	4	121 B.
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	106⅜ etbzB.
do. Disc.-Bk.	5		4	68⅜ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	50 bz
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	80 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	141¾ B.
Luxemburger do.	12	8½		112 G.
Magdeburger do.	5⅔	6 $^{3}/_{10}$	4	109 G.
Meininger do.	12	5	4	105 bzB
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	50 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	15 B.
Nordd. Grundcr. B.	13⅔	7¼	5	87½ G.
Oberlausitzer Bk.	8 $^{3}/_{10}$	—	4	68¾ B.
Oest. Cred.-Actien	18⅔	—	4	132½a30 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	75¼ bzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	23 bzG.
Posener Bank	6⅔	7⅔	5	106½ B.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	4½ B.
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	189⅛ bz
Pr. Bod. Cr.-Act. B.	15		4	82⅜ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118⅝ B.
Pr. Credit-Anstalt	24	0	5	48½ bzG.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	5	144 G.
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	74½ G
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	112¼ bzB.
Schl. Centralbank	13	8	4	66 G.
Schl. Vereinsbank	9	7	5	91⅜ bz
Thüringer Bank	14	8	5	102¼ bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	11½ bzB.
Weimar. Bank	8	5	fr.	102¼ bzB.
Wiener Unionbk.	5	0	4	74 B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	16 bzB.
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	5	135 B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	34 bzG.
do. Reichs-u Co.-E.	7⅔	—	5	89 G.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	28¾ bz
Nordd. Papierfabr.	8	5	5	50 etbzB.
Westend, Com.-G.	17	0	—	11⅞ etbzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅛ bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	175 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	52 bzB.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	157½ bzG.
do. junge	—	—	4	142½ bzB.
Lauchhammer	9	—	5	61 B.
Marienhütte	14	—	5	80¾ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	55 G
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	36¾ G.
Redenhütte	10	—	5	39¾ bzB.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	73 B.
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	5	89 bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	90 bzG.
Tarnowitz. Bergb.	20	16	5	98 G.
Vorwärtshütte	8	—	5	— —
Baltischer Lloyd.	0	—	5	28 G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28 G.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	48 G.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	69¼ bz
Erdm. Spinnerei.	9	7	5	63 bzG.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	34 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	5	42⅛ G.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	5	59 bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	— —
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	22¼ bzG.
do. Porzellan	7	7	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	18½ bz
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	30 bz
Schl. Wellw.-Fabr.	10	—	4	25 B.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 24. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do. 94⅛. Wiener do. 105$^{3}/_{16}$. Franzosen*) 329½. Hess. Ludwigsb. 137⅞. Böhm. Westbahn 213¾. Lombarden*) 148½. Galizier 246½. Elisabethbahn 208¼. Nordwestbahn 192¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 78¼. Oregon 18⅛. Creditactien*) 227½. Russ. Bodencredit 86½. Russen 1872 95⅞. Silberrente 66⅜. Papierrente 62⅝. 1860er Loose 95. 1864er Loose 158¼. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78⅛. Amerikaner de 1882 98⅝. Darmstädter Bankverein 358. Deutsch-österr. 86. Prov.-Disconto-Gesellschaft 78⅝. Brüsseler Bank 102⅝. Berl. Bankverein —. Frankfurter Bankverein 79½. do. Wechslerbank 77. Nationalbank 1008. Meininger Bank 105. Hahn Effectenbank 112½. Continental 89. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 82½. 1854er Loose —. Rockford 16⅛. Rhein-Nahe-Bahn —.

Schiff'sche Bank 207.

Matt, besonders Creditactien auf Bilanz, Bahnen unbelebt, Banken ziemlich behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 226¼, Franzosen 329¼, Lombarden 148.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 24. März, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 223¼, Franzosen 327¾, Lombarden 147¼, Galizier 246¼, Silberrente 66$^{5}/_{16}$, Bankactien 1005, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 87¾. — Matt.

Hamburg, 24. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66¼. Oesterreich. Creditactien 194½. dto. 1860er Loose 95⅛. Nordwestbahn 412. Franzosen 705. Lombarden 315. Italienische Rente 61. Vereinsbank 119½. Laurahütte 155. Commerzbank 83. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 139½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 51. dto. neue 71. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 55. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94⅛. Köln-M.-St.-Actien 129. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 131. Bergisch-Märkische 94. Disconto 3 pCt. — Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 18 Br., 20, 12 Gd., London kurz 20, 39 Br., 20, 31 Gd., Amsterdam 169, 40 Br., 168, 60 Gd. Wien 179, 00 Br., 177, 00 Gd., Paris 79, 80 Br., 79, 40 Gd., Petersburger Wechsel 275, 50 Br., 273, 50 Gd., Frankfurt a. M. 170, 00 Br., 169, 40 Gd.

Hamburg, 24. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine matt. Weizen 126pfd. pr. März 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd. pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 257 Br., 256 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 257 Br., 256 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 256½ Br. 255½ Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., April-Mai 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 186 Br., 184 Gd. — Hafer fest. — Gerste sehr still. — Rüböl flau, loco 61 Br., pr. Mai 60 Gd., pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63 Gd. — Spiritus still, pr. März 56½, pr. April-Mai 57, pr. Juli-August 57½, pr. August-September per 100 Liter 100% 58½. — Kaffee matt; Umsatz gering. Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 80 Gd., pr. März 12, 70 Gd., pr. August-December 14, 50 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 24. März. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¼. Amerikaner —. Italiener —. Lombarden 314. Oesterr. Credit-Act. 193½—191. Oesterreichische Staatsbahn 703, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Anglo-Deutsche Bank —. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank —. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 120. Berg.-Märkische 94. Köln-Mindener 128, —. Laurahütte 154, 50—153, 75. Dortmunder Union 53¾. — Flau.

Liverpool, 24. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stetig, schwimmende williger. Tagesimport 19,000 Ballen, davon 15,000 Ballen amerikanische, übrige brasilianische.

Liverpool, 24. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Ruhig. Amerikanische schwimmend ⅛ besser.

Middl. Orleans 8$^{7}/_{16}$, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5½, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5¼, new fair Domra 5⅞, good fair Omra 6¼, fair Madras 5¼, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼.

Upland nicht unter good ordinary Juni-Lieferung 8$^{3}/_{16}$, Mai-Juni-Lieferung 8⅛, Orleans nicht unter low middling Juni-Lieferung 8⅜, good fair Domra Februar-Verschiffung via Canal 6⅝ D.

Manchester, 22. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls 12, 30r Water Gidlow 13, 30r Water Clayton 14, 40r Mule Mayoll 12¾, 40r Medio Wilkinson 14½, 36r Warpcops Qualität Rowland 13½, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 16¾, Printers $^{16}/_{16}$ $^{34}/_{50}$ 8½ pfd. 120. Gutes Geschäft zu vollen Preisen.

Petersburg, 24. März, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 33$^{3}/_{16}$. do. Hamburg 3 Mt. 281$^{7}/_{32}$. do. Amsterdam 3 Mt. 165⅚. do. Paris 3 Mt. 349½. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165¼. 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 162¼. ½ Imperials 5, 91. Große Russische Eisenbahn 144¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Ein Verein von Delegirten russischer Bodencreditbanken ist vor Kurzem hier gebildet worden.

Petersburg, 24. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46¼, per August 45. Weizen pr. Mai 14. Roggen loco —, —, per Mai 8, 25. Hafer per Mai-Juni 4, 80. Hanf per Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 14. — Wetter: Regnerisch.

Königsberg, 24. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Wetter: Prachtwetter. Weizen niedriger. Roggen matter, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 57½, pr. Frühjahr und pr. Mai-Juni 56⅚, pr. Sept.-October 52½ Thlr. Gerste, Brauwaare, gesucht. Hafer matt, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 52, pr. Frühjahr 51½ Thlr. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 53 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 21⅚, pr. Frühjahr 21$^{11}/_{12}$, pr. August 23½ Thlr.

Danzig, 24. März, Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 82—83, hellbunter 83—84, hochbunter und glasig 85—88, 126pfd. pr. März 83½, pr. Frühjahr 84½ Thlr. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländ. 62, pr. März 58, pr. Frühjahr 59 Thlr. Kleine Gerste pr. 2000 Pfund Zollgewicht 56—58, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 61—65 Thlr. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 55, do. Futter-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. 51½ Thlr. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 56½ Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 21⅜ Thlr. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. März. [Getreidemarkt.] Weizen 2—3 D. Mais 6 D. niedriger. Mehl flau. — Wetter: Schön.

Glasgow, 24. März, Mittags. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 81 Sh. 6 D. à 78 Sh. 9 D.

Letztwöchentliche Verschiffung 6857 Tons gegen 12,039 Tons in der gleichen Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 24. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 372, pr. November 339. Roggen pr. Mai 225, pr. October 206.

Antwerpen, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 35. Roggen unverändert, Hafer unverändert. Gerste stetig. Donau 23⅓.

Antwerpen, 24. März, Nachmittags. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco und pr. März 32½ bez. u. Br., per April 32½ bez., 33 Br., pr. Sept. 36 Br., pr. Sept.-Dec. 36½ Br. — Fest.

Bremen, 24. März. Petroleum, Standard white loco 13 Mk. 10 Pf. bez.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.